Uebersicht des Verkehrs der eidg. Staatskasse im Jahre 1874.

Monat.	Einnahmen.		Ausgaben.		Saldo.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Januar, Saldo von 1873	3,195,481	90				
„	1,521,044	61	2,145,296	02	2,571,230	49
Februar	4,295,847	49	5,073,687	43	1,793,399	55
März	4,680,680	44	4,397,070	10	2,077,000	89
April	4,690,725	77	6,125,101	39	642,625	27
Mai	4,686,972	29	4,270,921	96	1,058,675	60
Juni	4,490,693	86	4,636,778	01	912,591	45
Juli	5,153,045	91	5,531,568	08	534,069	28
August	6,492,403	71	5,924,232	65	1,102,240	34
September	5,734,740	43	5,974,302	20	862,678	57
Oktober	10,784,322	25	10,284,832	90	1,362,167	92
November	6,584,872	54	6,557,070	62	1,389,969	84
Dezember	25,732,284	21	22,509,529	92	4,612,724	13
Total	88,043,115	41	83,430,391	28	18,919,373	33
Monatlicher Durchschnitt	7,336,926	28	6,952,532	60	1,576,614	44

III. Pulververwaltung.

Das Jahr 1874 hatte in Bezug auf die Pulverfabrikation einen normalen Verlauf. Einzelne durch Wassermangel und unvorhergesehene Reparaturen veranlaßte Störungen im Betriebe waren von kurzer Dauer und von Explosionen sind alle Mühlen verschont geblieben. Es wurde nicht nur der ganze Bedarf an Militärpulver angefertigt, sondern außerdem noch ein Vorrath von Gewehr- und Kanonenpulver, nebst einem bedeutenden Quantum von Jagd- und Sprengpulver hergestellt. Der sehr starke Bedarf an lezterer Pulversorte konnte indeß durch die eigene Produktion bei Weitem nicht gedekt werden, da während nahezu 10 Monaten beinahe ausschließlich Militärpulver fabrizirt wurde. Zur Kompletirung der Vorräthe mußten deßhalb wiederum bedeutende Quantitäten Sprengpulver von ausländischen Fabriken angekauft werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Leistungsfähigkeit der Mühlen ganz bedeutend erhöht würde, wenn statt des bisherigen runden Gewehrpulvers, dessen Anfertigung äußerst zeitraubend und kostspielig ist, ekiges Korn, das bei der Fabrikation weniger Schwierigkeiten darbietet, angefertigt werden könnte. Die Verwaltung wird diese für unsere Pulverfabrikation sehr wichtige Angelegenheit im Laufe dieses Jahres durch Vornahme neuer Versuche definitiv zu erledigen suchen. Kann das runde Pulver der Handfeuerwaffen ohne Nachtheil für die Schießresultate durch ekiges ersezt werden, so dürften dann aus angegebenem Grunde Ankäufe von fremdem Sprengpulver in Zukunft kaum wieder nothwendig werden.

In Betreff der im Berichtjahre erzielten Fabrikations- und Rechnungsresultate ist Folgendes zu bemerken.

A. Material.

1. Salpeter.

Der Vorrath betrug Ende 1873 . .	Kilogr. 285,957
Angekauft wurden im Jahr 1874 . . im Betrage von Fr. 202,270. 02. Der Preis per 100 Kilogr. stellt sich somit auf Fr. 80, 73.	„ 250,499
	Kilogr. 536,456
Verkauft und zur Fabrikation verbraucht wurden	„ 275,187
Auf 31. Dezember 1874 ergibt sich ein Vorrath von	Kilogr. 261,269

2. Schwefel.

Auf Ende 1873 waren vorräthig . .	Kilogr.	37,063
Angekauft wurden im Jahr 1874 . . im Betrage von Fr. 14,756. 45. Der Durchschnittspreis per 100 Kilogr. beläuft sich somit auf Fr. 29. 68.	„	49,722
	Kilogr.	86,785
Verbraucht zur Fabrikation und verkauft wurden	„	41,572
Vorrath Ende 1874	Kilogr.	45,213

3. Kohlenholz.

Der Vorrath betrug Ende 1873 . .	Kub.-Met.	3,317
Angekauft wurden im Jahr 1874 . . im Betrage von Fr. 16,083. 27. Der Kubikmeter kommt somit auf Fr. 10. 53 zu stehen.	„	1,527
	Kub.-Met.	4,844
Verbraucht zur Fabrikation wurden . .	„	1,709
Vorrath Ende 1874	Kub.-Met.	3,135

B. Pulver.

Laut beifolgender Tabelle 1, aus der auch die Leistungen der einzelnen Mühlen ersichtlich sind, erreichte die leztjährige Fabrikation einen Betrag von . . . . . Kilogr. 363,002

Es wurden nämlich angefertigt:

Jagd- und Gewehrpulver Nr. 3	Kilogr.	12,849
Militärpulver	„	151,931
Sprengpulver und Sprengsaz	„	198,222
Total	Kilogr.	363,002

Die Produktion war mit Inbegriff der Vorräthe mehr als hinreichend zur Dekung des Bedarfs an Jagd- und Gewehrpulver Nr. 3; an Militärpulver wurde ein Quantum von Kilogr. 11,243 mehr fabrizirt als verkauft. Die Sprengpulver-Fabrikation dagegen blieb, wie bereits bemerkt, bedeutend hinter den Anforderungen des Konsums zuruk. Die Ankäufe von fremdem Sprengpulver, welche in Folge dessen nothwendig wurden, beliefen sich auf ein Quantum von Kilogr. 313,500.

		Baar. Fr.	Banknoten. Fr.	Total. Fr.
Kreispostkasse	Luzern . . .	1,593,555	565,100	2,158,655
„	St. Gallen . .	1,114,700	1,445,300	2,560,000
„	Chur . . .	456,019	504,860	960,879
„	Neuenburg . .	1,325,765	899,235	2,225,000
„	Lausanne . .	1,320,201	1,594,680	2,914,881
„	Bellenz . . .	318,410	—	318,410
		6,128,650	5,009,175	11,137,825
	Total	7,910,148	7,989,865	15,900,013

Münzeinziehung

An alten Silbermünzen 9/10 fein sind im Berichtsjahre für Fr. 60,800 eingegangen und der Münzstätte zum Einschmelzen übergeben worden.

An Italien wurden im Jahre 1874 für Fr. 190,000 Silbermünzen zur Auswechslung übermacht und der Gegenwerth zu Zahlungen an die italienische Postverwaltung für deren Guthaben aus dem gegenseitigen Mandatverkehr verwendet.

Der Pulververkauf (Tab. 2) betrug Kilogr. 866,558, übertrifft also das budgetirte Quantum um mehr als das Doppelte. Der Mehrbedarf betrifft namentlich das Sprengpulver, dessen Verkaufsbetrag auf eine vorher nie erreichte Höhe stieg.

Der Pulvervorrath (Tab. 3) betrug Ende 1873		Kilogr. 432,923
Im Laufe des Jahres wurden angefertigt .		„ 363,002
Angekauft		„ 316,520
		Kilogr. 1,112,445
Verkauft wurden .	Kilogr. 866,558	
Verbraucht zu Proben etc.	„ 404	
		„ 866,962
Auf 31. Dezember 1874 ergibt sich demnach ein Vorrath von		Kilogr. 245,483
Auf Ende 1873 betrug derselbe . . .		„ 432,923
Es ergibt sich mithin eine Vorrathsverminderung von		Kilogr. 187,440

Finanzielles.

Einnahmen.

Die Rechnung erweist gegenüber dem Voranschlag eine Mehreinnahme von Fr. 485,519. 68 aus, welche hauptsächlich dem gesteigerten Pulververkaufe und dem Erlös aus demjenigen Theile des Verpakungsmaterials zu verdanken ist, welches der Verwaltung mit dem fremden Sprengpulver gratis geliefert wurde.

Die Einnahmen betrugen:

Aus dem Pulververkauf	Fr. 1,218,711. 79
„ Zinsen von untermietheten Liegenschaften	„ 1,770. —
„ Verschiedenem: (fremdes Verpakungsmaterial etc.)	„ 10,037. 89
Zusammen	Fr. 1,230,519. 68

Ausgaben.

Die Totalausgaben beliefen sich auf Fr. 1,089,705. 06 und betrugen somit Fr. 410,005. 06 mehr als die Kreditbewilligung. Der Nettogewinn auf dem Pulverregale betrug im Jahre 1874 Fr. 140,814. 62.

Tab. 1.

Pulverfabrikation im Jahr 1874.

Bezirke.	Jagdpulver.	Gewehr-pulver.	Kanonen-pulver.	Spreng-pulver.	Sprengsaz.	Total.
I.	1,625	—	35,750	86,180	—	123,555
II.	1,230	19,315	32,778	70,084	7,798	131,205
III.	2,794	28,677	7,011	21,010	—	59,492
IV.	4,900	27,750	2,950	13,150	—	48,750
Total	10,549	75,742	78,489	190,424	7,798	363,002

Tab. 2.

Pulververkauf im Jahr 1874.

Bezirke.	Jagdpulver.	Gewehr-pulver.	Kanonen-pulver.	Spreng-pulver.	Sprengsaz.	Total.
I.	6,175	1,850	32,200	104,525	10,550	155,300
II.	15,705	12,155	31,392	136,820	14,505	210,577
III.	4,124	33,400	355	273,374	2,082	313,335
IV.	6,836	31,636	—	143,479	5,395	187,346
Total	32,840	79,041	63,947	658,198	32,532	866,558

Tab. 3.

Pulvervorrath am 31. Dezember 1874.

Bezirke.	Jagdpulver.	Gewehr-pulver.	Kanonen-pulver.	Spreng-pulver.	Sprengsaz.	Total.
I.	1,475	1,600	22,150	13,455	375	39,055
II.	220	26,970	31,355	20,980	132	79,657
III.	1,159	15,353	1,220	38,945	1,120	57,797
IV.	1,050	27,142	35	39,362	1,385	68,974
Total	3,904	71,065	54,760	112,742	3,012	245,443

IV. Münzverwaltung.

1. Münzprägungen.

Theils um die von der vorjährigen Fünfrappenprägung her noch vorhandenen Platten und Schroten, sowie den angehäuften Vorrath abgeschliffener Nikelmünzen nuzbringend zu verwerthen, theils um dem dringenden Bedarf an Fünfrappenstüken zu begegnen, wurde jene Prägung zu Anfang des Jahres noch eine Weile fortgesezt, wozu der im Budget für Metallanschaffungen ausgeworfene Kredit vollkommen ausreichte. Es wird der Fall sein, schon für künftiges Jahr wieder eine solche Emission in Aussicht zu nehmen, da der Vorrath zur Zeit der Abfassung des gegenwärtigen Berichtes bereits beinahe erschöpft ist.

Einschmelzung.

	Kil.	Gr.	Kil.	Gr.
Abgeschliffene Zwanzigrappenstüke . .	663	750		
„ Zehnrappenstüke . . .	474	050		
„ Fünfrappenstüke . . .	100	840		
Legierung von Kupfer	1285	690		
„ „ Nikel	111	360		
„ „ Zink	246	460		
Metallvorrath vom Jahr 1873 . . .	301	750		
			3183	900

Ausgang.

	Kil.	Gr.	Kil.	Gr.
An die Staatskasse abgelieferte Fünfrappenstüke	2834	684		
„ Fabrikationsabgang 61 ‰ . . .	196	226		
„ Vorrath auf neue Rechnung . . .	152	990		
			3183	900

Das Normalgewicht dieser Münzemission wäre nach der Stükzahl berechnet Kil. 2833 Gr. 333, das erhaltene Gewicht ist aber Kil. 2834 Gr. 684, also ein Mehrgewicht von Kil. 1 Gr. 351, womit eine Genauigkeit erzielt ist, die für Billonmünzen, besonders bei dem leicht verbrennbaren Zinkzusaze, vollkommen genügt. Die Zusammensezung der vier Metalle ist ähnlich der frühern

Silber	50	pro mille,
Kupfer	680	„ „
Nikel	80	„ „
Zink	190	„ „
	1000	

Nicht ohne Interesse für unsere Münztechnik ist die Thatsache, daß das deutsche Reich seine neuen Billonmünzen aus $^3/_4$ Kupfer und $^1/_4$ Nikel zusammensezt, ein Verhältniß, welches in Bezug auf diese zwei Metalle dem unserigen ähnlich ist.

Der Umstand, daß die h. Bundesversammlung einen neuen Stämpel für die anzufertigenden Silberscheidemünzen gewünscht hatte, und diese Aufgabe wegen der großen Verschiedenheit des Geschmakes in Kunstsachen nicht leicht zu lösen war, mußte selbstverständlich eine Verzögerung in der Ausführung der Prägung der Zweifrankenstüke zur Folge haben, und in der That konnte diese, nachdem die Vorarbeiten dazu vorher beendigt waren, erst gegen Ende September oder Anfangs Oktober an die Hand genommen werden.

Um daher keine Unterbrechung der Arbeit eintreten zu lassen, beschloß der Bundesrath, unterdessen von dem der Schweiz durch den Zusazvertrag zur Münzkonvention vom Jahr 1865 zugeschiedenen Kontingent von Fünffrankenstüken eine Anzahl anfertigen zu lassen und dafür vorläufig den Kredit für die Einfrankenstüke, welche wegen des Ausbleibens des dazu erforderlichen neuen Stämpels ohnehin nicht geprägt werden konnten, in Anspruch zu nehmen.

Die Münze verfertigte 195,650 Stük im Nennwerth von Franken 978,250. Diese Arbeit bot der Anstalt anfänglich einige Schwierigkeiten, da sie bis jezt keine solche Münzsorte im Großen geprägt hatte und auch theilweise die Einrichtungen dazu anfänglich fehlten. Bekanntlich wurden nur in den Jahren 1850 und 1851 in Paris 500,000 schweizerische Fünffrankenstüke geschlagen, wovon kaum noch $^1/_{10}$ vorhanden sein dürfte, so daß die Schweiz bis jezt eigentlich keine eigenen vollwerthigen Münzsorten im Verkehr hatte.

Ueber diese, sowie über die im Dezember in Brüssel vorgenommene Prägung im Betrage von 7 Millionen Franken, deren Erstellungskosten sich wie folgt beziffern:

1) 31,500 Kilos Feinsilber zu Fr. 211. 76 .		Fr. 6,670,209. 65
2) Prägungskosten (Kupferzusaz und Silberabgang inbegriffen) . .	Fr. 56,148. 70	
3) Ankaufsprovisionen, Zinse, Frachten von London und Paris	„ 32,204. 70	
		„ 88,353. 40
4) Zinse und Provisionen an schweizerische Banken		„ 18,278. 64
Uebertrag		Fr. 6,776,841. 69

Uebertrag	Fr.	6,776,841. 69
5) Kursverluste und Verschiedenes . .	„	8,709. 10
6) Transportkosten nach der Schweiz . .	„	13,726. —
	Fr.	6,799,276. 79
Nominalwerth	„	7,000,000. —
Gewinn	Fr.	200,723. 21

ist Ausführliches in der Botschaft vom 19. Dezember 1874 mitgetheilt, und es ist die nachgesuchte Ermächtigung der Bundesversammlung vorhanden, so daß an dieser Stelle ein Mehreres nicht anzubringen ist.

Wir beschränken uns daher auf nachstehende. die eigene Fabrikation von Fünffrankenstüken betreffenden Angaben.

Einschmelzung.

	Kil.	Gr.	Kil.	Gr.
Silber, Feingewicht	5127	921		
Im Silber enthaltenes Kupfer . . .	438	496		
Zusaz von Rohkupfer	133	517		
			5699	934

Ausgang.

An die Staatskasse abgelieferte neue Fünffrankenstüke . . .	Kil.	4890 075		
„ Fabrikationsabgang $3^{4}/_{10}$ ‰ .	„	20 869		
„ Vorrath auf neue Rechnung .	„	788 990		
			5699	934

Der Fabrikationsabgang, durchschnittlich à 4 bis 5 ‰ angenommen, war deßhalb unverhältnißmäßig gering, weil eine Partie angekaufter türkischer Piaster mit 20 % Silbergehalt sehr vollgewichtig waren. Bei einem Normalgewichte von Kil. 4891 Gr. 250 blieb das effektive Gewicht Kil. 1 Gr. 175 unter der Mitte, sowie auch der Feingehalt bei allen Untersuchungen sich innerhalb der gesezlichen Toleranz bewegte.

Mit Anfang Oktober begann endlich die Prägung der neuen Zweifrankenstüke, und es konnten vor Schluß des Rechnungsjahres eine Million Stüke beendigt werden, indessen nur vermöge vermehrten Arbeiterpersonales und verlängerter Arbeitszeit. Das Resultat ist folgendes:

Einschmelzung.

	Kil.	Gr.	Kil.	Gr.
Silber, Feingewicht	9426	031		
Im Silber enthaltenes Kupfer . . .	368	237		
Zusaz von Rohkupfer	1485	665		
			11279	933

Ausgang.

An die Staatskasse abgelieferte neue Zweifrankenstüke	10025	920		
„ Fabrikationsabgang $4^3/_{10}$ ‰ . .	48	863		
„ Vorrath auf neue Rechnung . .	1205	150		
			11279	933

Die gesezliche Toleranz im Gewicht und im Feingehalte ist bei keinem dieser Münzwerke überschritten worden.

Schließlich ist noch der Prägung von Fünffrankenstüken im Betrage von 7 Millionen Franken, ausgeführt in der königlichen Münzstätte in Brüssel, zu erwähnen, deren lohnendes finanzielles Resultat aus der Jahresrechnung ersichtlich ist.

Unausgeführt bleiben mußte die Prägung von Einfrankenstüken, einerseits weil die Stämpel dazu erst Ende Jahres abgeliefert wurden und anderseits die erforderliche Zeit dafür fehlte.

2. Nebenarbeiten.

Die bedeutendste dieser Arbeiten war die Prägung von 15,000 Stük Festthalern für das eidgenössische Schüzenfest in St. Gallen, ferner von 17,200 messingenen Marken für Vereine und Wirthe, von vier goldenen Verdienstmedaillen für die Stadt Zürich und silbernen Medaillen für die Schulen in Bern. Die Gesammteinnahmen für diese Arbeiten betrugen **Fr. 90,783. 45.**

3. Finanzielles.

Bezüglich der Ausgaben für die ausgeführten Prägungen ist hervorzuheben, daß das günstige finanzielle Resultat hauptsächlich den niedern Silberpreisen zuzuschreiben ist. Während der Normalpreis des Feinsilbers per Kilo Fr. 218. 89 beträgt, war der Ankaufspreis des benöthigten Quantums nur Fr. 215. 34 im Durchschnitt und ist seither noch mehr gesunken. Der Gewinn von **Fr. 384,140. 61,** welcher auf der Brüsseler Prägung **Fr. 200,723. 21,** auf der eigenen Fr. 183,417. 40 beträgt, ist dem Münzreservefond zugewendet worden.

Bei den übrigen Ausgabeposten ist zu erwähnen, daß der Reparatur-Conto durch die Anschaffung eines Dampfkessels, als

Ersaz des alten schadhaft gewordenen, mit Fr. 5000 belastet wurde, und daß für die neuen Silberprägungen einige verbesserte Einrichtungen in den Werkstätten und im Laboratorium, Reparaturen der Lokale und Anstellung eines Pförtners erforderlich waren.

4. Falsche Münzen.

Ueber diese Abtheilung der Obliegenheiten der Verwaltung ist wenig zu berichten. Mit Ausnahme der Untersuchung über einige falsche Zwanzigrappenstüke ist der Münzdirektion keine einzige Fälschung angezeigt worden.

In jüngster Zeit signalisirte zwar die schweizerische Journalistik vorkommende Fälschungen von neuen Zweifrankenstüken, und es wurden Exemplare von angeblich nachgemachten Stüken hieher gesandt, die sich aber bei näherer Untersuchung als vollkommen ächt herausstellten.

Nicht mangelhafte Prägung war schuld an den daherigen Veröffentlichungen, sondern diese müssen vielmehr dem Mangel an Sachkenntniß zugeschrieben werden.

V. Staatsrechnung.

I. Einnahmen.

Ertrag der Liegenschaften und angelegten Kapitalien.

A. Liegenschaften.

	Ertrag.			Voranschlag.
	1872.	**1873.**	**1874.**	**1874.**
1. Liegenschaften in Thun	Fr. 22,359. 38	26,083. 95	26,991. 43	25,000. —
2. Schanzenboden	„ 873. 98	634. 83	970. 80	1,000. —
3. Pulvermühlen und Dependenzen	„ 12,497. —	11,666. —	12,773. 50	11,666. —
4. Patronenhülsenfabrik in Köniz	„ 1,388. 65	1,388. 65	1,388. 65	1,669. —
5. Zollhäuser	„ 23,666. —	24,774. 59	25,021. 15	26,300. —
6. Postgebäude in Genf	„ — —	— —	8,703. 45	— —
	Fr. 60,785. 01	64,548. 02	75,848. 98	65,635. —
Mehr als budgetirt				10,213. 98
und mehr als im Vorjahre				11,300. 96

B. Kapitalien.

	Ertrag.			Voranschlag.
	1872.	1873.	1874.	1874.
1. Grundpfändlich versicherte Kapitalien und Werthschriften	Fr. 84,611. 14	139,809. 49	77,392. 30	137,250. —
2. Bankdepositen	„ 150,225. 85	197,899. 42	144,063. 90	171,750. —
3. Vorübergehende Darleihen	„ 28,080. —	15,119. 70	5,680. —	— —
	Fr. 262,916. 99	352,828. 61	227,136. 20	309,000. —
Weniger als büdgetirt				81,863. 80
und weniger als im Vorjahr				125,692. 41

Der Stand der Kapitalien war zu Ende 1873 folgender:

	Grundpfändlich versicherte und Werthschriften.	Bankdepositen.	Vorübergehende Darleihen.
	Fr. 2,347,490. 16	4,984,362. 37	172,000. —
Voranschlag	„ 3,050,000. —	4,920,000. —	30,000. —
Differenz	minus Fr. 702,509. 84	plus 64,362. 37	plus 142,000. —

Von den Bankdepositen ist die restanzliche unverzinsliche Forderung an die Bank in Sitten in Abzug zu bringen mit 98,978. 17

Differenz minus Fr. 34,615. 80

C. Zinse von Betriebskapitalien und Vorschüssen.

		Ertrag.			Voranschlag.
		1872.	1873.	1874.	1874.
1. Regiepferdeanstalt	Fr.	5,466. —	5,541. 60	5,751. —	4,500. —
2. Konstruktionswerkstätte	„	3,446. 45	3,943. 15	6,190. 16	3,944. —
3. Laboratorium und Patronenhülsenfabrikation	„	22,037. 85	23,969. 85	32,152. 44	22,000. —
4. Montirwerkstätte	„	— —	— —	3,015. 93	1,400. —
5. Pulververwaltung	„	25,417. 20	32,013. —	38,605. 45	32,013. —
6. Münzverwaltung	„	2,750. —	2,000. —	24,000. —	12,000. —
7. Postverwaltung	„	89,692. 45	88,461. 59	90,141. 37	95,502. —
8. Postremise in Fluelen	„	320. —	320. —	320. —	320. —
9. „ „ Sonceboz	„	162. —	162. —	162. —	161. —
	Fr.	149,291. 95	156,411. 19	200,338. 35	171,840. —

Mehr als budgetirt	28,498. 35
und mehr als im Vorjahr	43,927. 16
Stand der Betriebskapitalien zu Ende 1873	4,312,090. 55
Betrag des Schaffhausischen Postloskaufkapitals	117,558. 57
	4,429,649. 12
4 % von dieser Summe =	177,186. —
Bezahlt wurde der Zins von einem Betriebskapital von	5,008,459. —
während das Budget nur eine Summe von	4,178,256. —

vorgesehen hatte.

D. Regalien und Verwaltungen.

		Ertrag.			Voranschlag.
		1872.	1873.	1874.	1874.
A. Militärdepartement.					
1. Regiepferdeanstalt . .	Fr.	118,929. 16	101,312. 29	101,075. 70	95,000. —
2. Konstruktionswerkstätte .	„	137,347. 29	246,462. 14	139,663. 50	99,950. —
3. Laboratorium und Patronenhülsenfabrikation . .	„	1,270,110. 90	2,302,741. 22	2,195,105. 95	1,826,000. —
4. Montirwerkstätte . .	„	— —	— —	805,781. 99	916,000. —
5. Verschiedene Militäreinnahmen	„	52,418. 69	55,316. 28	51,748. 40	31,200. —
	Fr.	1,578,806. 04	2,705,831. 93	3,293,375. 54	2,968,150. —
B. Finanz- und Zolldepartement.					
1. Pulververwaltung . .	Fr.	1,033,032. 59	1,138,462. 42	1,230,519. 68	745,000. —
2. Münzverwaltung . .	„	81,390. —	235,892. 14	10,155,033. 45	4,001,000. —
3. Zollverwaltung . . .	„	12,515,986. 27	14,349,361. 76	15,322,392. 87	12,500,000. —
	Fr.	13,630,408. 86	15,723,716. 32	26,707,946. —	17,246,000. —
C. Post- und Telegraphendepartement.					
1. Postverwaltung . . .	Fr.	12,083,952. 33	13,522,914. 10	14,465,621. 70	14,488,000. —
2. Telegraphenverwaltung .	„	1,675,177. 37	1,711,597. 96	1,855,813. 76	1,737,000. —
	Fr.	13,759,129. 70	15,234,512. 06	16,321,435. 46	16,225,000. —
Total	Fr.	28,968,344. 60	33,664,060. 31	46,322,757. —	36,439,150. —
Mehr als budgetirt					9,883,607.
und mehr als im Vorjahr					12,658,696. 69

E. Verschiedene Kanzlei- und Militäreinnahmen.

	Ertrag.			Voranschlag.
	1872.	1873.	1874.	1874.
1. Bundeskanzlei	Fr. 7,112. 35	10,722. 25	10,881. 94	6,000. —
2. Justizeinnahmen	„ 1,547. 90	2,319. 30	3,599. 34	700. —
3. Gebühren von verpfändeten Eisenbahnen	„ — —	— —	1,848. —	— —
4. Unvorhergesehenes	„ — —	3,249. 97	2,400. —	675. —
	Fr. 8,660. 25	16,291. 52	18,729. 28	7,375. —
Mehr als büdgetirt				Fr. 11,354. 28
und mehr als im Vorjahr				Fr. 2,437. 76

Einnahmen der Bundeskanzlei.

1. Bundesblatt	Fr. 6,398. 61
2. Kanzleisporteln	„ 1,608. 50
3. Unvorhergesehenes	„ 2,874. 83
	Fr. 10,881. 94
Justizeinnahmen: Zurükvergütete Bundesgerichtskosten	Fr. 3,599. 34
Verpfändungskosten von Eisenbahnen	Fr. 1,848. —
Unvorhergesehenes: Erlös aus verkauftem Banknotenpapier u. dgl.	Fr. 2,400. —

2. Ausgaben.

A. Kapital- und Zinszahlung.

	Ausgaben.			Voranschlag und Nachtragskredite.
	1872.	1873.	1874.	1874.
1. Kapitalrükzahlung . . .	Fr. 250,000. —	1,250,000. —	— —	— —
2. Anleihenszinse	„ 1,303,875. —	1,270,125. —	1,242,000. —	1,242,000. —
3. Provisionen und übrige Kosten	„ 2,320. 32	3,910. 28	1,180. 24	2,500. —
4. Verzinsung des Münzreservefonds	„ 26,980. 34	28,226. 50	27,339. 29	28,800. —
5. Anleihens-Amortisationsfond .	„ — —	500,000. —	1,000,000. —	1,000,000. —
	Fr. 1,583,175. 66	3,052,261. 78	2,270,519. 53	2,273,300. —
Weniger als büdgetirt				2,780. 47
und weniger als im Vorjahr				781,742. 25

Die erhebliche Differenz zwischen den beiden Jahren rührt daher, daß im Jahr 1873 Fr. 1,750,000 auf Anleihenstilgung verwendet wurde, während zu diesem Zweke im Jahr 1874 nur Fr. 1,000,000 ausgesezt sind.

Der Schuldenamortisationsfond beläuft sich dermalen auf . . . . . Fr. 1,500,000

Die Minderverwendung gegenüber dem Büdget im Betrage von Fr. 2,780. 47 findet sich bei den Ansäzen „Provisionen und übrige Kosten“ und „Verzinsung des Münzreservefonds“.

B. Allgemeine Verwaltungskosten.

		Ausgaben.			Voranschlag und Nachtragskredite.
		1872.	1873.	1874.	1874.
1. Nationalrath	Fr.	173,788. 05	168,115. —	185,244. 75	120,000. —
					64,000. —
2. Ständerath	„	9,253. 10	7,765. —	9,508. 50	9,200. —
3. Bundesrath	„	60,037. 25	85,500. —	85,500. —	85,500. —
4. Bundesgericht . . .	„	7,647. 56	8,206. 81	17,454. 13	10,000. —
					3,000. —
5. Bundeskanzlei . . .	„	283,634. 02	285,930. 26	363,187. 24	228,350. —
					125,560. —
	Fr.	534,359. 98	555,517. 07	660,894. 62	453,050. —
					192,560. —
					645,610. —
Mehr als budgetirt und nachbewilligt					15,284. 62
und mehr als im Vorjahr					70,406. 30

In Betreff der Differenzen zwischen den bewilligten Krediten und den verausgabten Summen lassen wir folgende übersichtliche Darstellung folgen:

Büdget-Rubrik.	Bewilligte Summen.	Rechnungs-resultat.	Verwendung. Mehr.	Verwendung. Weniger.	Begründung.
1. Nationalrath .	Fr. 184,000. —	185,244. 75	1,244. 75	—	Vermehrte Sizungen.
2. Ständerath .	„ 9,200. —	9,508. 50	308. 50	—	id.
3. Bundesrath .	„ 85,500. —	85,500. —	—	—	
4. Bundesgericht .	„ 13,000. —	17,454. 13	4,454. 13	—	Installationssizung des neuen Bundesgerichtes in Lausanne.
5. Bundeskanzlei:					
Personal .	„ 98,700. —	98,751. 80	51. 80	—	Unerheblich.
Material .	„ 255,210. —	264,435. 44	9,225. 44	—	Große Zahl von Imprimaten, welche in Folge der neuen Bundesverfassung und besonders des Referendums wegen gedrukt werden mußten.
	645,610. —	660,894. 62	15,284. 64		

C. Departemente und Verwaltungen.

		Ausgaben. 1872.	Ausgaben. 1873.	Ausgaben. 1874.	Voranschlag und Nachtragskredite.
A. Politisches Departement	Fr.	225,704. 95	286,160. 63	269,735. 25	245,000. —
B. Departement des Innern:					25,700. —
1) Allgemeine Departementalausgaben	Fr.	1,525,804. 08	1,984,057. 56	1,564,928. 18	1,505,200. —
					128,658. 74
2) Polytechnikum	„	388,594. 05	581,028. 61	347,000. —	347,000. —
	Fr.	1,914,398. 13	2,565,086. 17	1,911,928. 18	
C. Justiz- u. Polizeidepartement	Fr.	22,248. 63	19,030. 05	28,691. 32	33,000.
					2,625. —
D. Militärdepartement:					
1) Allgemeine Militärausgaben	Fr.	3,207,148. 40	3,561,049. 72	4,465,086. 46	3,653,208. —
					779,870. 50
2) Regiepferdeanstalt	„	119,159. 10	109,790. 87	113,913. 47	110,403. —
					3,751. —
3) Konstruktionswerkstätte	„	137,256. 19	217,965. 87	247,005. 75	99,950. —
					29,300. —
4. Laboratorium und Patronenhülsenfabrikation	„	1,400,502. 19	2,526,728. 34	2,415,339. 69	2,061,507. —
					13,750. —
5) Munitionswerkstätte	„	— —	— —	809,791. 09	916,000. —
	Fr.	4,864,065. 88	6,415,534. 80	8,051,136. 46	
Uebertrag	Fr.	7,026,417. 59	9,285,811. 65	10,261,491. 21	9,954,923. 24

		Ausgaben. 1872.	1873.	1874.	Voranschlag und Nachtragskredite.
Uebertrag	Fr.	7,026,417. 59	9,285,811. 65	10,261.491. 21	9,954,923. 24
E. Finanz- u. Zolldepartement:					
1) Finanzbüreau, Staatskasse und Liegenschaften	„	63,278. 50	78,540. 30	623,110. 88	239,700. — 428,300. —
2) Pulververwaltung	„	878,130. 51	1,045,958. 58	1,089,705. 06	679,700. —
3) Münzverwaltung	„	81,390. —	235,892. 14	10,155,033. 45	4,001,000. — 7,808,800. —
4) Zollverwaltung	„	3,623,276. 85	3,953,718. 53	3,872,500. 61	3,886,960. — 7,100. —
	Fr.	4,646,075. 86	5,314,109. 55	15,740,350. —	
F. Eisenbahn- und Handelsdepartement:					
1) Eisenbahnabtheilung	Fr.	— —	66,668. 95	91,276. 25	97,000. — 12,100. —
2) Handelsabtheilung	„	7,794. —	6,226. 99	8,236. 60	10,000. — 2,500. —
	Fr.	7,794. —	72,895. 94	99,512. 85	
G. Post- und Telegraphendepartement:					
1) Postverwaltung	Fr.	12,083,952. 33	13,522,914. 10	14,675,824. 82	14,488,000. — 1,083,900. —
2) Telegraphenverwaltung	„	1,633,830. 48	1,750,640. 27	1,855,731. 29	1,893,400. — 9,000. —
	Fr.	13,717,782. 81	15,273,554. 37	16,531,556. 11	
H. Unvorhergesehenes	Fr.	29,818. 18	24,203, 75	21,847. 53	9,622. — 16,800. —
Total	Fr.	25,427,888. 44	29,970,575. 26	42,654,757. 70	34,276,650. — 10,352,155. 24 44,628,805. 24

Budget-Rubrik.	Bewilligte Summe.		Rechnungsresultat.		Verwendung. Mehr.		Verwendung. Weniger.		Begründung.
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
1. Politisches Departement	270,700	—	269,735	25	—	—	964	75	Total Politisches Departement.
2. Departement des Innern:									
a. Allgemeine Ausgaben	63,300	—	62,377	26	—	—	922	74	
b. Besondere Ausgaben	155,643	—	155,607	33	—	—	35	67	
c. Statistisches Büreau	44,070	—	44,033	21	—	—	36	79	
d. Bauwesen	84,650	—	81,621	88	—	—	3,028	12	
							4,023	32	Total Departement des Innern.
3. Justiz- und Polizeidepartement	35,625	—	28,691	32	—	—	6,933	68	Nicht Vollverwendung der Kreditansätze: Fremdenpolizei, Heimatlosenwesen, Gesetzesentwürfe und Unvorhergesehenes.
					—	—	6,933	68	Total Justiz- und Polizeidepartement.
4. Militärdepartement:									
a. Sekretariat	30,100	—	28,967	45	—	—	1,132	55	
b. Verwaltungspersonal	192,506	50	180,313	08	—	—	12,193	42	
c. Instruktionspersonal	254,343	—	240,359	02	—	—	13,983	98	
d. Unterrichtskurse	3,487,993	80	3,567,125	82	79,132	02	—	—	Größerer Pferdebestand bei der Artillerie, als budgetirt und Einberufung von zwei Batterien mehr als vorgesehen, mit verlängerter Dienstzeit, sodann Instruirung der nachdienstpflichtigen Mannschaft.
e. Militärpensionen	25,000	—	29,377	14	4,377	14			Größerer Pensionsbestand.
f. Kriegsmaterial	195,460	—	175,373	93	—	—	20,086	07	
g. Militäranstalten und Festungswerke	70,015	—	56,804	06	—	—	13,210	94	
h. Kommissionen	9,000	—	8,836	05	—	—	163	95	
i. Drukkosten	55,000	—	54,863	77	—	—	136	23	
k. Verschiedenes	9,803	—	9,666	14	—	—	136	86	
					83,509	16	61,044	—	
					61,044	—	—	—	
					22,465	16			
Regiepferdeanstalt	114,154	—	113,913	47	—	—	240	53	
Konstruktionswerkstätte	129,250	—	247,005	75	117,755	75			Mehrfabrikation.
Laboratorium und Patronenhülsenfabrik	2,075,257	—	2,415,339	69	340,082	69	—	—	
Montirwerkstätte	916,000	—	809,791	09			106,208	91	Minderfabrikation.
					457,838	44	106,449	44	
					106,449	44			
					351,389	—			
					22,465	16			
					373,854	16			Total Militärdepartement.
5. Finanz- und Zolldepartement:									
a. Finanzbüreau und Staatskasse	79,900	—	75,460	19	—	—	4,439	81	Vorübergehende Nichtbesetzung vakanter Stellen.
b. Liegenschaften	72,500	—	72,495	44	—	—		56	
c. Neubauten und Ankäufe	515,600	—	475,155	25	—	—	40,444	75	Verschiebung des Baues für die Verwalterwohnung in Worblaufen.
							44,889	12	
Pulververwaltung	679,700	—	1,089,705	06	410,005	06			Hauptsächlich Mehrverbrauch von Sprengpulver, statt der budgetirten 8000 Zentner wurden im Ganzen 13,164 Zentner Pulver im Allgemeinen verkauft.
Münzverwaltung	11,809,800	—	10,154,033	45	—	—	1,654,766	55	Minderprägung und billigere Metallbeschaffung.
Zollverwaltung:									
a. Gehalte, Reisen und Expertisen	833,460	—	823,316	03	—	—	10,143	97	
b. Büreaukosten	131,600	—	126,588	49	—	—	5,011	51	
c. Mobilien und Geräthschaften	10,000	—	7,628	25	—	—	2,371	75	
d. Grenzschutz	415,000	—	400,701	84	—	—	14,298	16	
e. Schneebruch am Gotthard	50,447	—	53,636	79	3,189	79	31,825	39	Infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse.
f. Verschiedenes	55,000	—	62,076	21	7,076	21	10,266	—	Infolge Rükvergütung auf Eisenbahnschienen.
							21,559	39	
							44,889	12	
							1,654,766	55	
							1,721,215	06	
							410,005	06	
							1,311,210	—	Total Finanz- und Zolldepartement.
6. Eisenbahn- und Handelsdepartement:									
a. Eisenbahnabtheilung	109,100	—	91,276	25	—	—	17,823	75	
b. Handelsabtheilung	42,500	—	42,236	60	—	—	263	40	
							22,087	15	Total Eisenbahn- und Handelsdepartement.
7. Post- und Telegraphendepartement:									
Postverwaltung:									
a. Gehalte und Vergütungen	5,720,300	—	5,660,368	20	—	—	59,931	80	
b. Kommissäre und Reisekosten	36,000	—	33,734	65	—	—	2,265	35	
c. Büreaukosten	416,500	—	432,661	96	16,161	96	—	—	Infolge Ausdehnung der Rechnungspflichtigkeit der Poststellen und der Kassatrennung auf den Postbüreau's II. Klasse.
d. Dienstkleidung	180,000	—	177,128	75	—	—	2,871	25	
e. Gebäulichkeiten	366,000	—	361,409	52	—	—	4,590	48	
f. Postmaterial	1,269,100	—	1,268,865	13	—	—	234	87	
g. Transportkosten	5,707,000	—	5,633,457	73	—	—	73,542	27	
h. Frankomarken u. dgl.	255,000	—	239,946	46	—	—	15,053	54	
i. Verschiedenes	133,000	—	124,972	18	—	—	8,027	82	
							166,517	38	
							16,161	96	
							150,355	42	
Telegraphenverwaltung:									
a. Gehalte und Vergütungen	1,269,400	—	1,265,705	83	—	—	3,694	17	
b. Expertisen und Reisekosten	33,000	—	33,089	38	89	38			Unerheblich.
c. Büreaukosten	120,000	—	109,729	48	—	—	10,270	52	
d. Lokalmiethzinse	67,000	—	67,482	83	482	83			Unerheblich.
e. Bau und Unterhalt der Linien	275,000	—	245,176	69	—	—	29,823	31	
f. Apparate	115,000	—	114,997	56	—	—	2	44	
g. Büreaugeräthschaften	9,000	—	7,284	06	—	—	1,715	94	
h. Verschiedenes	14,000	—	12,265	46	—	—	1,734	54	
					572	21	47,240	92	
							572	21	
							46,668	71	
							150,355	42	
							197,024	13	Total Post- und Telegraphendepartement.

Rekapitulation

der Departemente und Verwaltungen.

1. Politisches Departement	—	—	—	—	—	—	964	75	
2. Departement des Innern	—	—	—	—	—	—	4,023	32	
3. Justiz- und Polizeidepartement	—	—	—	—	—	—	6,933	68	
4. Militärdepartement	—	—	—	—	373,854	16	—	—	
5. Finanz- und Zolldepartement	—	—	—	—	—	—	1,311,210	—	
6. Eisenbahn- und Handelsdepartement	—	—	—	—	—	—	22,087	15	
7. Post- und Telegraphendepartement	—	—	—	—	—	—	197,024	13	
8. Unvorhergesehenes	—	—	—	—	—	—	4,574	47	
							1,546,817	50	
							373,854	16	
							1,172,963	34	

Gesammt-Rekapitulation.

Ausgaben.		Verwendung. Mehr.	Verwendung. Weniger.
Fr. 2,270,519. 53	Kapital und Zinszahlung	Fr. — —	Fr. 2,780. 47
„ 660,894. 62	Allgemeine Verwaltungskosten	„ 15,284. 62	„ — —
„ 42,632,910. 17	Departemente und Verwaltungen	„ — —	„ 1,168,388. 87
„ 21,847. 53	Verschiedenes	„ — —	„ 4,574. 47
			Fr. 1,172,963. 34
Fr. 45,586,171. 85		Fr. 15,284. 62	Fr. 1,175,743. 81
„ 37,003,000. —			„ 15,284. 62
	Minderausgabe mit den Nachtragskrediten		Fr. 1,160,459. 19
Fr. 8,583,171. 85	Mehrausgabe ohne Nachtragskredite.		

Vergleichende Uebersicht

zwischen

dem Büdget und der Staatsrechnung bezüglich der Kreditverwendung.

	Kredite.	
	ordentliche.	außerordentliche.
Voranschlag . .	Fr. 35,761,800. —	Fr. 1,241,200. —
Bewilligte Nachkredite in zwei Sessionen .	„ 10,499,719. 50	„ 44,995. 74
Spezialkredit für die Kavalleriebewaffnung . (Bundesbeschluß vom 23. Dez. 1869. X, 8)	„ 9,542. 80	„ -
	Fr. 46,271,062. 30	Fr. 1,286,195. 74
In Abzug kommen:		
Die hievor angeführten Ausgaben des Departementes des Innern und der Postverwaltung (Entschädigung an die Kantone) .	„ 745,719. 76	„ 64,907. 24
	Fr. 45,525,342. 54	Fr. 1,221,288. 50
Ordentliche und außerordentliche Ausgaben	„ 44,364,883. 35	„ 1,221,288. 50
Gleich vorstehender Minderverwendung .	Fr. 1,160,459. 19	Fr. — —

Detail der Ausgaben aus dem ausserordentlichen Militär-Kredit.

a. Gewehre:

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Zahlungen an Kantone u. Fabrikanten	46,836.	99		
Fertige Waffen	1,126,400.	—		
Gewehrbestandtheile, Läufe, Bayonette und Puzstöke . . .	86,788.	55		
Munitionsmaterial	1,800.	—		
Depotmunition	80,980.	—		
Allgemeine Kosten	75,137.	31		
			1,417,942.	85
ab: Rükvergütungen			1,244,932.	61
			173,010.	24

b. Artillerie-Vermehrung:

Zahlungen an Kantone und Fabrikanten	53,587.	—		
Fuhrwerke und Trainausrüstung .	113,452.	25		
Munitionsmaterial	37,369.	29		
Guß, Vorarbeiten, Anfertigen von Bronzeröhren	190,594.	—		
Eisenlafetten	27,560.	—		
Prämien für Geschüzröhren . .	2,360.	—		
Depotmunition	273,186.	—		
Allgemeine Kosten	62,389.	08		
	760,497.	62		
ab: Rükvergütungen	306,653.	76		
			453,843.	86
Netto-Ausgaben			626,854.	10

Uebersicht der ausserordentlichen Kredite und ihrer successiven Verwendung.

	1873. Lukmanierstrasse. A. S. XI, 217.		1862. Rhein-Korrektion. A. S. VII, 317.		1863. Rhone-Korrektion. A. S. VII, 578. „ X, 324.		1867. Juragewässer-Korrektion. A. S. IX, 93.		1871. (1866.) Gezogene Feld- und Positionsgeschüze schwer. Kalibers. A. S. VIII, 868. „ X, 512.		1872. (1866.) Anschaffung von Hinterladungsgewehren. A. S. IX, 6,539.		1872. (6. Februar.) Bulle-Boltigen-Strasse. A. S. X, 676.		1872. (6. Februar.) La Croix-Strasse. A. S. X, 676.		TOTAL.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Kredite	133,000	—	3,150,000	—	2,640,000	—	5,000,000	—	1,474,480	—	10,741,350	—	260,000	—	96,000	—	23,494,830	—
Rükvergütungen	—	—	—	—	300,000	—	—	—	2,707,900	—	4,828,800	—	—	—	—	—	7,836,700	—
1870	—	—	—	—	—	—	—	—	28,934	46	—	—	—	—	—	—	81,969	37
1871	—	—	—	—	—	—	—	—	53,034	91	—	—	—	—	—	—		
	133,000	—	3,150,000	—	2,940,000	—	5,000,000	—	4,264,349	37	15,570,150	—	260,000	—	96,000	—	31,413,499	37
Verwendung:																		
1863	—	—	110,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110,000	—
1864	—	—	150,000	—	200,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	370,000	—
1865	—	—	190,000	—	171,590	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	361,590	—
1866	—	—	198,208	—	177,468	—	—	—	55,043	13	—	—	—	—	—	—	430,719	13
1867	—	—	168,910	74	220,000	—	—	—	1,119,372	12	3,298,674	14	—	—	—	—	4,806,957	—
1868	—	—	182,135	85	220,000	—	—	—	232,724	07	2,861,274	94	—	—	—	—	3,496,134	86
1869	—	—	264,616	26	215,200	—	430,000	—	67,292	12	1,292,785	—	—	—	—	—	2,269,893	38
1870	—	—	306,308	73	151,700	—	183,000	—	5,365	90	1,046,579	18	—	—	—	—	1,692,953	81
1871	—	—	192,533	75	176,100	—	387,000	—	32,760	92	2,385,106	93	—	—	—	—	3,173,501	60
1872	—	—	461,683	64	176,800	—	462,122	90	549,828	08	2,702,041	12	—	—	—	—	4,352,475	74
1873	—	—	577,504	26	258,000	—	317,078	48	1,177,809	80	1,974,578	20	46,000	—	—	—	4,350,970	74
1874	11,314	86	314,995	74	242,977	90	500,000	—	453,843	86	173,010	24	52,000	—	—	—	1,748,142	60
	11,314	86	3,116,896	97	2,229,835	90	2,279,201	38	3,694,040	—	15,734,049	75	98,000	—	—	—	27,163,338	86
Kreditrestanz zu Ende 1874	121,685	14	33,103	03	710,164	10	2,720,798	62	570,309	37	—	—	162,000	—	96,000	—	4,414,060	26
Kreditüberschreitung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	* 163,899	75	—	—	—	—	163,899	75

* Diese Summe wird der Bundeskasse im Jahr 1875 zurükerstattet werden, da dafür Guthaben an einzelne Kantone vorhanden sind. Die Ueberschreitung ist mithin nur eine vorübergehende.

Darstellung des Netto-Ergebnisses der einzelnen Verwaltungszweige als Nachweis zum Einnahmenüberschuss und Vergleichung des Ergebnisses mit den Vorjahren.

	1872.			1873.			1874.		
Einnahmen.	Fr.	Rp.	%	Fr.	Rp.	%	Fr.	Rp.	%
1. Ertrag der Liegenschaften	60,785	01	0,62	64,548	02	0,57	75,848	98	0,52
2. „ „ Kapitalien	412,208	94	4,24	509,239	80	4,50	427,474	55	3,51
3. „ „ Regiepferdeanstalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. „ „ Konstruktionswerkstätte in Thun	91	10	—	28,496	27	0,25	—	—	—
5. „ des Laboratoriums in Thun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. „ „ Pulverregals	154,902	08	1,60	92,503	84	0,80	140,814	62	1,16
7. „ der Zölle	8,892,709	42	91,43	10,395,643	23	93,28	11,449,892	26	94,13
8. „ „ Telegraphenverwaltung	41,346	89	0,43	—	—	—	82	47	—
9. „ „ Militär- und Kanzleieinnahmen und Verschiedenes	164,400	25	1,68	71,607	80	0,60	70,477	68	0,58
	9,726,443	69	100	11,162,038	96	100	12,164,590	56	100
Ausgaben.									
1. Verzinsung und Rükzahlung der Anleihen	1,583,175	66	20,73	3,052,261	78	29,27	2,270,519	53	20,82
2. Allgemeine Verwaltungskosten	548,181	20	7,32	590,488	32	5,66	660,894	62	6,06
3. Departementalausgaben	1,866,002	46	24,41	2,467,475	92	23,60	2,614,945	93	23,98
4. Polytechnikum	300,000	—	3,90	492,000	—	4,72	347,000	—	3,19
5. Militärverwaltung	3,185,976	10	41,60	3,534,258	28	33,93	4,436,119	01	40,68
6. Regiepferdeanstalt	229	94	—	8,478	58	0,08	12,837	77	0,12
7. Konstruktionswerkstätte in Thun	—	—	—	—	—	—	107,342	25	0,98
8. Laboratorium in Thun	130,391	29	1,70	223,987	12	2,14	220,233	74	2,02
9. Montirwerkstätte	—	—	—	—	—	—	4,009	10	0,04
10. Postverwaltung	—	—	—	—	—	—	210,203	12	1,93
11. Telegraphenverwaltung	—	—	—	39,042	31	0,37	—	—	—
12. Unvorhergesehenes	29,818	18	0,34	24,203	75	0,23	21,847	53	0,18
	7,643,774	83	100	10,432,196	06	100	10,905,952	60	100
Einnahmenüberschuss	2,082,668	86		729,842	90		1,258,637	96	

Rechnungsabschluss auf 31. Dezember 1874.

Soll.

			Verwaltungs-Rechnung. Fr.	Rp.	General-Rechnung. Fr.	Rp.
Anleihens-Amortisationsfond			1,000,000	—		
Inventar-Rechnung	Zuwachs	Fr. 452,256. 04				
	Abgang	„ 706,523. 94	. . .	.	254,267	90
Angelegte Kapitalien, Verminderung der Zinsrückstände			. . .	.	17	15
Militärverwaltung, Ausgaben			4,436,119	01	* 626,854	10
Polytechnikum:	Einnahmen	Fr. 82,494. 78				
	Ausgaben	„ 429,494. 78	347,000	—		
Postverwaltung:	Einnahmen	Fr. 14,465,621. 70				
	Ausgaben	„ 14,675,824. 82	210,203	12		
Regiepferdeanstalt:	Einnahmen	Fr. 101,075. 70				
	Ausgaben	„ 113,913. 47	12,837	77		
Konstruktionswerkstätte:	Einnahmen	Fr. 139,663. 50				
	Ausgaben	„ 247,005. 75	107,342	25		
Laboratorium:	Einnahmen	Fr. 2,195,105. 95				
	Ausgaben	„ 2,415,339. 69	220,233	74		
Unvorhergesehenes:	Einnahmen	Fr. 2,400. —				
	Ausgaben	„ 21,847. 53	19,447	53		
Postgebäude in Genf, Ankaufssumme			400,000	—		
Anleihen von 1867. Zinszahlung und Spesen		Fr. 541,180. 24				
„ „ 1871. „ „ „		„ 702,000. —				
Münzreservefond, „ „ „		„ 27,339. 29	1,270,519	53		
Nationalrath,	Ausgaben		185,244	75		
Ständerath,	„		9,508	50		
Bundesrath,	„		85,500	—		
Bundesgericht,	„		17,454	13		
Bundeskanzlei,	„		363,187	24		
Politisches Departement,	„		269,735	25		
Departement des Innern,	„		1,564,928	18		
Militärdepartement,	„		28,967	45		
Finanzdepartement,	„		223,110	88		
Justiz- und Polizeidepartement	„		28,691	32		
Eisenbahn- u. Handelsdepartement	„		99,512	85		
Montirwerkstätte:	Einnahmen	Fr. 805,781. 09				
	Ausgaben	„ 809,791. 09	4,009	10		
Staatsvermögen, Vorschlag der Verwaltungsrechnung			1,258,637	96		
			12,162,190	56	881,139	15

* Detail der Angaben auf Seite 46.

Haben.

			Verwaltungs-Rechnung. Fr.	Rp.	General-Rechnung. Fr.	Rp.
Liegenschaften in Thun, Allmendertrag		Fr. 26,991. 43				
Festungswerke, Bodenertrag		„ 970. 80				
Pulvermühlen, Liegenschaftszins und Neubauten		„ 12,773. 50	. . .	.	51,360	96
Hülsenfabrik in Köniz,	id.	„ 1,388. 65				
Zollgebäude,	id.	„ 25,021. 15	67,145	53	23,794	20
Postremise in Flüelen, Kapitalzins			320	—		
„ „ Soneboz, „			162	—		
Werthschriften, Kapitalertrag		Fr. 75,343. 65				
Angelegte Kapitalien, Zins und Zinsrückständeeingang		„ 151,792. 55	227,136	20		
Zollverwaltung:	Einnahmen	Fr. 15,322,392. 87				
	Ausgaben	„ 3,872,500. 61	11,449,892	26		
Postverwaltung, Zins des Betriebskapitals			90,141	37		
Telegraphenverwaltung:	Einnahmen	Fr. 1,855,813. 76				
	Ausgaben	„ 1,855,731. 29	82	47		
Pulververwaltung:	Einnahmen	Fr. 1,230,519. 68				
	Ausgaben	„ 1,089,705. 06	140,814	62		
„ Zins des Betriebskapitals			38,605	45		
Münzverwaltung:	Einnahmen	Fr. 10,155,033. 45				
	Ausgaben	„ 10,155,033. 45	—	—		
„ Zins des Betriebskapitals			24,000	—		
Regiepferdeanstalt,	id.		5,751	—		
Konstruktionswerkstätte,	id.		6,190	16		
Laboratorium,	id.		32,152	44		
Kanzleieinnahmen			68,077	68		
Postgebäude in Genf, Liegenschaftszins und Ankaufswerth			8,703	45	400,000	—
Montirwerkstätte, Zins des Betriebskapitals			3,015	93		
Staatsvermögen, Rückschlag der Generalrechnung			. . .	.	405,983	90
			12,162,190	56	881,139	15
Vorschlag der Verwaltungsrechnung			1,258,637	96		
Rückschlag der Generalrechnung			405,983	90		
Vermögensvorschlag im Jahr 1874			852,654	06		

II. Zollwesen.

Nach den finanziellen Ergebnissen der Zölle ist auch das verflossene Jahr als ein günstiges zu bezeichnen, ungeachtet die Verhältnisse der Landwirthschaft, des Handels und der Industrie sich im Allgemeinen kaum besser als im Jahr 1873 gestaltet haben. Die Bruttoeinnahmen der Zölle, welche damals die Summe von Fr. 14,349,362 gegenüber dem Einnahmenvoranschlag von 11 Mill. Fr. erreicht hatten, sind im Berichtsjahre auf Fr. 15,322,392, gegenüber dem Voranschlag von Fr. 12,500,000, gestiegen und betragen somit Fr. 973,030 mehr als im Vorjahre, Fr. 2,822,392 mehr als büdgetirt.

Diese Zunahme fällt hauptsächlich auf den Verkehr über Basel, während der Gesammtverkehr in jedem der übrigen Zollgebiete mit Ausnahme des IV. (Tessin) eine Abnahme erzeigt.

In Basel ist die Vermehrung der Zolleinnahmen vornämlich der in fortwährender Steigerung begriffenen Handelsbewegung vermittelst der in den Zentralbahnhof einmündenden Elsaß-Lothringen-Eisenbahn beizumessen; im Tessin führt dieselbe auf die durch die Eisenbahnbauten entstandene Belebung des Verkehrs zurük.

Als Ursache der Verkehrsabnahme in den übrigen Zollgebieten ist zu bezeichnen:

Im II. Zollgebiet die den bisherigen Verkehrslinien entstandene Konkurrenz durch die Eisenbahnanschlüsse bei St. Margarethen im III. Zollgebiet, welche Zollstätte ungeachtet der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits zu den wichtigsten zählt.

Im III. Zollgebiet die Abnahme des Waarentransports über die bündnerischen Bergstraßen, in Folge der Bevorzugung des Transportes auf der Brennerbahn und durch den Mont-Cenis.

Im V. Zollgebiet der Ausfall des Getreideverkehrs von Morges, welcher Ort noch im Jahre 1873 ein Hauptstappelplaz hiefür gewesen war.

Im VI. Zollgebiet ein Rükschlag in Folge der außerordentlichen Verkehrszunahme im Jahre 1873 und die Verminderung der Weineinfuhr.

Zu den Einnahmen vom Jahr 1874 hat die Verzollung des Eisenbahnmaterials, wie sie seit dem 20. Juli besteht und durch

die Bundesbeschlüsse vom 10. Oktober und 24. Dezember definitiv festgestellt worden ist, einen bedeutenden Beitrag geliefert. Das diesfallige Betreffniß beträgt Fr. 679,648.

Wir lassen nachstehend eingehendere Angaben über die Rechnungsergebnisse der Waarenbewegung und über den Geschäftsverkehr der Zollverwaltung im Allgemeinen folgen.

1. Einfuhr.

a. Viehwaare.

Gegenüber 1873 erzeigt sich eine Verminderung des eingeführten Kleinviehs um 14,886 Stük, der Pferde und Maulthiere um 927 Stük und des Großviehs um 23,903 Stük.

b. Waaren nach dem Werth verzollbar.

Vermehrung um einen Werthbetrag von Fr. 671,602 und Erhohung der Zolleinnahmen um Fr. 63,223. Die wichtigsten Artikel bilden Eisenbahnwaggons und Waggonsbestandtheile mit einem Werthbetrag von Fr. 2,582,438; mehr als 1873: Fr. 452,590; dann Oekonomie- und Lastwagen; Werthbetrag: Fr. 241,971, mehr als 1873: Fr. 152,142 und Fuhrwerke und Gefährte: Werthbetrag Fr. 377,150, mehr als 1873: Fr. 102,439.

c. Gegenstände nach Zugthierlasten à 15 Zentner verzollbar.

Vermehrung um 160,682 Zugthierlasten und Erhöhung der Zolleinnahmen um Fr. 47,525.

Die wichtigsten Artikel sind:	Zugthierlasten.		Mehr od. weniger als 1873.		Zollergebniß, mehr od. weniger als 1873. Fr.
Bauholz, zugerichtetes Faßholz, Eichen- und Nußbaumholz, Bretter etc.	112,672	+	35,824	+	21,522
Bau- und gemeines Nutzholz, Floßholz, gemeines und Brennholz . . .	133,726	+	9,485	+	1,423
Dachziegel, Baksteine, Thonplatten, Thonröhren etc.	42,791	+	7,611	+	4,567
Steinkohlen	586,003	+	51,589	+	7,739
Braunkohlen, Torf, Coaks	31,167	+	320	+	48
Holzkohlen	16,048	—	539	—	81
Kalk und Gyps . . .	30,352	+	7,889	+	4,794

d. Waaren nach Zentnern verzollbar und zollfrei.

Zusammenstellung nach den Kategorien des Zolltarifs.

	Zentner brutto.	Mehr od. weniger Zentner als 1873.	Zollergebniß mehr od. weniger als 1873. Fr.
I. Zollfreie Gegenstände	899,770	+ 416,331	
II. Verzehrungsgegenstände, Getränke, Kolonialwaaren, Tabak .	9,418,696	— 735,830	— 359,460
III. Thiere, Thierbestandtheile und Arbeiten aus solchen, Thierprodukte, Leder, Lederwaaren, Fettwaaren . . .	176,428	+ 1,569	+ 21,475
IV. Erze, Metalle und Waaren daraus, Uhren und Uhrenbestandtheile . . .	2,339,091	+ 952,468	+ 752,826
V. Spinnstoffe, Filz-, Stroh-, Kaoutschouk- u. a. fertige Waaren	806,437	+ 65,390	+ 160,906
VI. Papier, Bücher, Schreibmaterial, Gegenstände der Kunst und Wissenschaft	78,444	+ 535	+ 12,475
VII. Apotheker- u. Droguerie-waaren, chemische Produkte u. Säuren, Farben u. Farbwaaren . . .	864,363	+ 68,271	+ 41,043
VIII. Holz u. Holzwaaren	99,161	+ 31,623	+ 66,856
IX. Glas-, Krystall-, Steingut-, Porzellan- und Thonwaaren . .	162,112	+ 19,848	+ 87,677
X. Erden, Erzeugnisse aus Erden, Kalk, Gyps, Steine, Schiefer	835,233	+ 366,930	+ 58,017
XI. Erdharze, Pflanzen, Rohre, Rinden und Waaren aus solchen Gegenständen . .	140,866	— 3,933	— 153
XII. Verschiedene Waaren gemischter Natur, auch Quincaillerie	36,429	+ 2,620	+ 14,893
Total	15,857,030	+ 1,185,822	+ 866,555

e. Zollbegünstigungen für Eisenbahnmaterial.

Mit dem 19. Juli 1874 ging die Frist zu Ende, bis zu welcher durch Bundesbeschluß vom 9. Juli 1864 die den schweizerischen Eisenbahngesellschaften auf der Einfuhr verschiedener Eisenbahnmaterialien gewährten Zollvergünstigungen verlängert worden waren.

Da die Frage betreffend neue Regulirung dieses Verhältnisses in der Julisession der Räthe ihre Entscheidung nicht erhalten konnte, so traten vom 20. Juli an die Ansäze des allgemeinen Zolltarifs in Anwendung.

In endgültiger Erledigung der Angelegenheit erfolgten dann die Bundesbeschlüsse vom 10. Oktober und vom 24. Dezember, von denen der erstere — in Kraft erwachsen den 22. Januar 1875 — die ganzliche Zollbefreiung für eingeführte Schienen zur ersten Anlage von konzessionirten Eisenbahnen vermittelst Rükvergütung des bezahlten Zolles festsezt, der zweite einen besondern Tarif für die Verzollung einer Anzahl Gattungen von Eisenbahngegenständen aufstellt, mit der weitern Bestimmung, wonach vom Inkrafttreten dieses Bundesbeschlusses an für die unter denselben fallenden Eisenbahnmaterialien die Differenz auf dem seit dem 20. Juli 1874 bezahlten Zolle zurükzuerstatten sei.

Ueber die in der Einleitung dieses Berichtes erwähnten finanziellen Ergebnisse der Verzollung von Eisenbahnmaterial seit dem 20. Juli bis Ende dieses Jahres haben wir hier beizufugen, daß die bis zur Erstattung dieses Berichtes geleisteten Zollrükvergütungen für Schienen zur ersten Anlage von Eisenbahnen (Bundesbeschluß vom 10. Oktober 1874) Fr. 138,872. 78 betragen.

2. Ausfuhr.

a. Viehwaare.

Gegenüber 1873 erzeigt sich eine Verminderung des ausgeführten Kleinviehs um 8614 Stük, dagegen eine Vermehrung des Großviehs um 14,303 Stük und 238 Pferde und Maulthiere. Kleinvieh wurde ausgeführt 41,792 Stük, Großvieh 72,832 Stük.

b. Waaren nach dem Werth verzollbar.

Verminderung um einen Werthbetrag von Fr. 66,717 und der Zolleinnahmen um Fr. 463.

	Werthbetrag. Fr.		Mehr oder weniger als 1873. Fr.		Zolleinnahmen gegenüber 1873. Fr.
Holz, gesägtes, vorgearbeitetes Nuz- und Bauholz . . .	3,458,329	—	4,035	—	81
Holz, rohes, beschlagenes, gemeines Flößholz	1,998,668	+	85,351	+	2,578
Holzkohlen und Brennholz . . .	295,073	—	148,033	—	2,960

c. Zugthierlasten.

Vermehrung um 24,851 Zugthierlasten, dagegen eine Mindereinnahme von Fr. 128.

Besonders zu erwähnen sind:

	Zugthierlasten.		Mehr oder weniger als 1873.		Zolleinnahmen gegenüber 1873. Fr.
Asphalt . . .	10,516	—	229	—	35
Kalk, Gyps, Schiefer, Mühlsteine, Ziegel etc.	27,193	—	285	—	44
Salz	5,062	—	1,038	—	311

Dagegen erscheint unter der zollfreien Ausfuhr eine wesentliche Vermehrung auf den Artikeln „frisches Obst, Feld- und Gartengewächse", indem 27,017 Zugthierlasten mehr ausgeführt wurden als 1873, nämlich 33,172 Zugthierlasten.

d. Waaren vom Zentner taxirt.

Vermehrung um 67,905 Zentner und Erhöhung der Zolleinnahmen um Fr. 9,044.

Besonders erwähnenswerth erscheinen:

	Zentner brutto 1874.		Zentner mehr oder weniger als 1873.		Zollbetrag mehr oder weniger als 1873. Fr.
Baumwolle, rohe . .	11,415	—	3,917	—	392
Baumwollengarn . .	77,621	—	6,787	—	679
Baumwollengewebe, Deken, Bänder . .	243,126	+	6,998	+	699
Droguerien . . .	55,228	—	1,344	—	134
Felle, Häute rohe etc. .	63,529	+	12,355	+	6,178

	Zentner brutto 1874.	Zentner mehr oder weniger als 1873.	Zollbetrag mehr oder weniger als 1873. Fr.
Käse	408,673	+ 16,520	+ 1,652
Leder	10,675	+ 2,473	+ 247
Maschinen- und Maschinenbestandtheile .	199,829	+ 9,714	+ 971
Obst gedörrtes . .	11,781	+ 7,939	+ 794
Seide und Floretseide, roh und gefärbt .	22,161	— 859	— 86
Seidenbänder . .	30,464	— 4,785	— 478
Seidene und halbseidene Stoffe . . .	32,567	+ 9,469	+ 947
Wollengarn . . .	10,428	+ 338	+ 34

3 Durchfuhr.

Die Durchfuhr weist eine Verminderung von 14,735 Stük Vieh und 105,947 Zentner Waaren, dagegen eine Vermehrung von 22,746 Zugthierlasten in diese Abtheilung fallender Gegenstände.

Besonders wichtige Differenzen weisen auf:

	Zentner Durchfuhr 1874 brutto.	Vermehrung oder Verminderung gegen 1873.
Eisen und Stahl, roh, und Eisengußwaaren	48,043	+ 23,103
Eisen gewalztes und gezogenes .	66,312	+ 51,384
Getreide und Hülsenfrüchte . .	384,693	— 143,646
Mehl	159,424	— 41,062
Wein	140,482	— 36,416

Der Transitverkehr mit sechsmonatlichen Geleitscheinen, welcher für eine beschränkte Zahl von Waarenartikeln gestattet ist, ergibt eine Zunahme um 60,383 Zentner; das Nähere enthält nachstehende Uebersicht.

4. Niederlagsverkehr.

Im Berichtsjahr ist ein eidg. Niederlagshaus in Aarau und ein solches in Winterthur eröffnet worden. Gegen Ueberlassung der Niederlagsgebühren haben die bei der Sache betheiligten Verwal-

Uebersicht des Transitverkehres mit Geleitscheinabfertigung auf 6 Monate

im Jahre 1874.

	Solche Abfertigungen kamen vor im Zollgebiet						Total 1874.	Total 1873.
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.		
	Zentner.	Zentner.	Zentner.	Zentner.	Zentner.	Zentner.	Zentner	Zentner.
Baumwolle, rohe	51,937	890	1,188	—	—	3,638	57,653	50,397
Eisen in Masseln	242	—	—	—	—	—	242	208
Farbholzer und Farbstoffe	—	—	626	—	—	14,443	15,069	9,421
Getreide	420,171	42,085	7,153	—	—	84,493	553,902	518,537
Mehl	61,157	—	257	—	—	65,335	126,749	210,762
Oele, fette und Petroleum	98,561	7,677	4,204	—	—	17,860	128,302	99,074
Reis	12,948	60	105	—	—	5,519	18,632	14,901
Seide, rohe	617	—	417	34	—	524	1,592	1,108
Wolle, rohe	12,681	1,989	1,653	—	266	—	16,589	9,124
Kaffee	39,159	538	622	—	—	4,404	44,723	52,092
Zuker	86,893	4,222	100	—	—	9,024	100,239	37,685
	784,366	57,461	16,325	34	266	205,140	1,063.692	1,003,309

tungen, nämlich diejenige der Lagerhäuser der Centralschweiz in Aarau einerseits und die Bank in Winterthur andererseits die erforderlichen Räumlichkeiten für jene beiden Niederlagshäuser unentgeltlich zur Verfügung gestellt und auch die Entschädigung für die Besoldung der Beamten übernommen.

Ueber die Nüzlichkeit dieser zwei Niederlagshäuser, deren eigentlicher Zwek in der Erleichterung des wirklichen Niederlagsverkehrs bestehen soll, ist es nach so kurzer Zeit, seit dem dieselben eröffnet sind, nicht möglich, jezt schon ein sicheres Urtheil zu gewinnen.

Im Allgemeinen hat der Verkehr durch Vermittlung von eidg. Niederlagshäusern im Berichtsjahre eher ab- als zugenommen, namentlich ist dies der Fall bei den Niederlagshäusern Basel, Zürich, Lausanne, Vevey und Morges. Eine etwelche Zunahme findet sich dagegen bei den Niederlagshäusern Schaffhausen und Romanshorn.

Es ist jene Erscheinung jedenfalls theilweise auf Rechnung der Einrichtung zu sezen, zufolge welcher die in vorstehender Tabelle aufgeführten Waarengattungen mit Geleitscheinen auf sechs Monate zum Transit abgefertigt werden und somit während dieser Frist Privatlager benüzen können. Immerhin behalten wir uns vor, zu untersuchen, durch welche Mittel die Opfer, welche die eidg. Verwaltung für das Institut der eidg. Niederlagshäuser bringt, vermindert werden könnten. Die Unterhandlungen wegen Errichtung eines eidg. Niederlagshauses im Bahnhof Genf, deren im leztjährigen Bericht erwähnt ist, wurden im Berichtsjahre fortgesezt, haben aber bis zum Schlusse desselben noch zu keinem definitiven Resultate geführt.

Der Gesammtverkehr der eidg. Niederlagshäuser (gedrukte Jahres-Uebersichtstabelle, Seite 31) liefert folgende Ergebnisse:

	Zentner brutto 1874.	Zentner brutto 1873.
Uebertrag vom Vorjahr . .	21,856	23,287
Neue Einlagerungen . . .	958,914	1,708,359
Total	980,770	1,731,646
Ausgänge	953,424	1,709,790
Uebertrag auf 1. Januar 1875 .	27,346	21,856

Auf die am meisten benützten Niederlagshäuser entfallen hievon

Morges	Ztr.	brutto	788,564	Eingang,	Ztr.	brutto	784,325	Ausg.
Basel	„	„	59,100	„	„	„	58,296	„
Zürich	„	„	53,365	„	„	„	55,962	„
Lausanne	„	„	19,992	„	„	„	19,040	„
St. Gallen	„	„	16,918	„	„	„	16,828	„
Aarau	„	„	6,565	„	„	„	6,367	„
Vevey	„	„	5,735	„	„	„	5,610	„
Schaffhausen	„	„	3,274	„	„	„	2,247	„
Romanshorn	„	„	3,123	„	„	„	2,306	„

Gegenüber dem vorjährigen Ertrag der Niederlagshausgebühren von Fr. 34,574 verminderte sich derselbe im Jahre 1874 auf Fr. 31,597.

5. Personelles.

Das Personal der Zollverwaltung hatte bei Schluß des Berichtsjahres folgenden numerischen Bestand:

	Beamte.	Angestellte und Bedienstete.
Oberzolldirektion	8	1
6 Gebietsdirektionen	31	4
252 Zollstätten: 207 Civilpersonen als Einnehmer, 36 Kontroleurs, 53 Gehilfen, 61 Aufseher (Visiteurs) . .	296	61
6 Zollbezugsposten (Civilpersonen) . .	—	6
Chefs der eidg. Grenzwächtercorps in den Kantonen Neuenburg, Tessin, Genf und Wallis	3	—
Eidgenössische Grenzwächter (von diesen verwendet: 16 als Einnehmer, 4 als Zollbezüger, 1 als Visiteur) . .	—	161
Kantonale Grenzwächter (von diesen verwendet: 28 als Einnehmer, 3 als Zollbezüger, 1 als Büreauaushilfe, 2 als Aufseher an Zollstätten) . .	—	179
	338	412
	Total 749	

Stellenerledigungen kamen im Laufe des Jahres im Ganzen 35 vor und zwar 11 (worunter 4 Grenzwächter) durch Tod, 13 (worunter 11 Grenzwächter) durch Entlassungsgesuch, 11 (worunter 9 Grenzwächter) mußten aus dem Dienst entfernt werden.

Aufgehoben wurden: 4 Einnehmer-, 1 Kontroleur-, 2 Zollbezüger- und 2 Aufseherstellen.

Fünf mit dem Zollbezug beauftragte Landjäger wurden durch Civilpersonen ersezt.

6. Zollstätten.

Die im leztjährigen Bericht gemeldete neue Einrichtung des Zolldienstes im Centralbahnhof zu Basel, bei welcher die der Zollbehandlung unterworfenen Eilgüter, Poststüke und das Reisendengepäk unmittelbar von der schweizerischen Zollstätte an die deutsche Zollabfertigungsstelle übergehen, hat sich bis jezt als zwekmäßig bewährt, ebenso die damals erwähnte Vorkehrung für die zollamtliche Abfertigung der über Verrières eingehenden Eilgüter, welche leztere Einrichtung ebenfalls gleich sehr, wie jene erstere, im Interesse des Publikums wie der Zollverwaltung liegt.

Die Errichtung internationaler Zollstätten im Bahnhof Genf, welche schon in frühern Jahren Gegenstand von Unterhandlungen mit der französischen Regierung war, haben wir im Berichtsjahre neuerdings in Berathung gezogen. Die weitere Behandlung dieser Frage fällt jedoch in das folgende Jahr. Sofern die französische Regierung sich herbeilassen will, ein Stempelbüreau für Uhren nach Genf zu verlegen und einem im Bahnhof Genf aufzustellenden Douanenbüreau die Befugniß zur Zollabfertigung von Geweben aller Art zu verleihen, würde dem Verkehr mit Frankreich über Genf eine voraussichtlich ganz bedeutende Förderung erwachsen.

In Folge der durch die Eisenbahnlinie von Vallorbes nach Jougne bewirkten Veränderungen für den Verkehr über jenen Grenzpunkt ist die Nothwendigkeit eingetreten, den Zollbezug an der Landstraße von Vallorbes an einen sowohl die Richtung nach Vallorbes als diejenige nach Ballaigue beherrschenden Punkt zu verlegen und, da daselbst kein Gebäude steht, ein solches zu erstellen. Sobald dasselbe bezogen werden kann, werden die bisher in Vallorbes und in Ballaigue bestandenen Zollstätten in eine einzige vereinigt, und diese in das neue Zollbüreau verlegt. Auf den Zeitpunkt, wo jene Bahnlinie im Laufe des Jahres 1875 dem Betriebe übergeben wird, haben wir überdieß auf die Errichtung einer Zollstätte im Bahnhofe Vallorbes Bedacht nehmen müssen. Die Ausführung der Sache gehört indessen nicht dem Berichtsjahre an.

In Gemäßheit des Staatsvertrages mit dem Großherzogthum Baden vom 24. Mai 1873 (Gesezessammlung XI, S. 399), wird die schweizerische Zollverwaltung die durch ihren Zolldienst bedingten Einrichtungen in den Bahnhöfen von Singen und Thayngen

angewiesen erhalten. Am Schlusse des Jahres befand sich diese Angelegenheit noch im Stadium der Unterhandlungen über einzelne der gegenseitigen Verständigung anheimfallende Punkte der Ausführung.

Die im leztjährigen Bericht erwähnte Verwendung bei der französischen Regierung behufs Wiedererstellung des Douanebüreau bei Courcelles, welches vor einiger Zeit aufgehoben worden war, ist von der französischen Regierung in entgegenkommender, den gestellten Wünschen entsprechender Weise berüksichtigt worden.

Zufolge Uebereinkunft zwischen dem Zolldepartement und der Verwaltung der Eisenbahn von Lyon nach Genf, vom Jahre 1858, hat die eidg. Zollverwaltung das Recht, das Abladen oder Aufladen zollpflichtiger Waaren und Gegenstande an den zwischen Genf und der französischen Grenze gelegenen Stationen zu untersagen und zur dießfälligen Ueberwachung die Züge auf dieser Streke durch einen oder zwei Grenzwächter begleiten zu lassen.

Von diesem Rechte wurde indessen kein Gebrauch gemacht, nachdem die Bahnverwaltung gemäß einer im namlichen Vertrage enthaltenen Bestimmung sich herbeigelassen hatte, an den zwischen Genf und der Grenze befindlichen drei Stationen Laplaine, Satigny und Meyrin in genügender Weise für die Einräumung von Zollbüreaux zu sorgen. Mit diesen Büreaux war an jeder der drei Stationen eine kleine Wohnung für den Zollbeamten verbunden.

Seit einer Anzahl Jahren dauern nun Unterhandlungen mit der Verwaltung der Paris-Lyon-Mediterranée-Bahngesellschaft, als Rechtsnachfolgerin der Lyon-Genf-Bahnverwaltung, über Erstellung definitiver Stations-, resp. Zollhauschen, da die ursprünglichen nur eine provisorische Bestimmung gehabt hatten. Die Bahnverwaltung beanstandet bis jezt die hierseitige Forderung, den betreffenden Zollbeamten auch in den neuen Gebäulichkeiten eine kleine Wohnung einzuräumen, wie es in den provisorischen Stationshäuschen der Fall war. Sollten die Unterhandlungen, die am Schlusse des Berichtjahres noch fortdauerten, nicht in Kurzem zu einer befriedigenden Hebung jenes Anstandes führen, so werden wir in Erwägung zu ziehen haben, ob die Zollstätten an den Stationen La Plaine, Satigny und Meyrin aufzuheben und die Bestimmungen der Uebereinkunft zur Anwendung zu bringen seien, wonach zwischen der Grenze und dem Bahnhofe Genf keine zollpflichtigen Waaren auf- oder abgeladen werden durfen.

Von den beiden im leztjährigen Bericht berührten Zollhausbauten in Martinsbruck und Castasegna konnte erstere im Jahre 1874 bezogen werden, leztere wurde nicht gänzlich vollendet, und es

mußten die Bauarbeiten beim Eintritt des Winters theilweise einingestellt werden.

In Fahy, im bernischen Jura, muß eine Neubaute erstellt werden, weil zwischen dem bisherigen Zollhause und der Grenze mehrere zum Getränkehandel bestimmte Häuser entstanden sind, von welchen her die Interessen der Zollverwaltung auf diesem ohnehin dem Schmuggel stark ausgesezten, schwierig zu überwachenden Grenzgebiete bedeutend gefährdet werden.

Wir mußten, um das für die Baute auserschene Grundstük zu erhalten, den Expropriationsweg einschlagen. Da wir auf eine Verständigung über den zu zahlenden Preis hofften, wurden die Schäzer bisher nicht bezeichnet; wir werden jedoch nicht länger säumen, diese Angelegenheit in Ordnung zu bringen.

Nachdem auf gemeinschaftliche Kosten mit dem Kanton St. Gallen die Neubaute eines Zoll- und Landjägerhäuschens bei Sevelen unternommen worden ist, hat sich die Nothwendigkeit eingestellt, auch das Landjägerhäuschen, in welchem die Zollstätte Buchs untergebracht ist, neu herzustellen. Wie für das Häuschen bei Sevelen einigte man sich mit der Regierung von St. Gallen auch für dasjenige bei Buchs dahin, daß die Zollverwaltung die Hälfte der Kosten beizutragen habe. Beide Gebäulichkeiten konnten im Berichtsjahre nicht vollendet werden. Da der Kostenaufwand für jede derselben der nämliche ist, so haben wir mit der Regierung von St. Gallen uns verständigt, daß nach Erstellung der beiden Gebäulichkeiten die eine nach der Wahl der Zollverwaltung in das Eigenthum der Eidgenossenschaft übergehen, die andere dagegen dem Kanton als Eigenthum verbleiben solle.

Nach Mitgabe unseres Beschlusses vom 26. Januar 1874, betreffend die Organisation des eidg. Bauwesens, sind die zu Zweken der Zollverwaltung bewilligten Neubauten, sowohl was Ausführung als Projektirung betrifft, dem eidg. Departement des Innern, Abtheilung „Bauwesen“ unterstellt, daher wir in dieser Berichtabtheilung nicht im Falle sind, uns über die hievor aufgeführten Bauunternehmungen näher auszusprechen.

Das der Eidgenossenschaft angehörende kleine Zollhaus in San Simone (Tessin) war in hohem Grade reparaturbedürftig geworden. Die Vornahme der Reparaturen hätte einen unverhältnißmäßigen Kostenaufwand erfordert. Da sich anderseits Gelegenheit darbot, das Zollbüreau in einem bessern und ganz zwekmäßig gelegenen Lokal miethweise unterzubringen, zogen wir diese Verlegung vor und wurde das bisherige Zollhäuschen verkauft. Der erzielte Ver-

kaufspreis von Fr. 1000 entspricht der Summe, für welche dieses Objekt im General-Inventar des Bundes gewerthet war.

In Folge der im August stattgehabten Wasserverheerungen in Tessin ist das der Eidgenossenschaft angehorende Zollgebaude in Magadino von schweren Beschadigungen betroffen worden. Die Ausbesserung derselben und die Anbringung von Schuzbauten hat verhältnißmäßig bedeutende Kosten verursacht, die nicht zu vermeiden waren.

Zwischen dem Zolldepartement und dem Postdepartement haben im Berichtsjahre eingehende Unterhandlungen uber die Frage der Verlegung der für die Zolldirektion in Lugano und den Chef des eidg. Grenzwächtercorps in Tessin benothigten Bureaux in das im Bau begriffene neue Postgebaude in Lugano stattgefunden.

Die Zollverwaltung sah sich schließlich im Falle, von diesem Projekte zu abstrahiren, weil die Lage des neuen Postgebaudes sich als eine ungunstige für die Zollverwaltung darstellte und sich Gelegenheit darbot, in einem zweckmäßiger gelegenen Gebaude die nothigen Raumlichkeiten für die Zolldirektion, den Grenzwachtinspektor und die Zollstatte Lugano in Miethe zu bekommen, welche Vereinigung in einem und demselben Gebaude mit wesentlichen Vortheilen fur die Verwaltung verbunden ist.

Nachdem im Jahre 1873 das östreichische Zollamt Bangs an der Grenze des St. Gallischen Rheinthales aufgehoben worden, hat sich der Bundesrath bei der kaiserlich königlichen Oestreichisch-Ungarischen Regierung für Wiederherstellung desselben verwendet, da die Schließung dieses Uebergangspunktes sich als eine Verkehrshemmung fuhlbar gemacht hatte. Die Beendigung dieser Verhandlung, welche zu dem gewünschten Ziele führte und in Folge welcher schweizerischerseits die Zollstatte Buchel wieder eroffnet wird, fallt nicht mehr in das Berichtsjahr.

Die bisher nach Mitgabe der Instruktion für die schweizerischen Zollbeamten vom 4. Januar 1860, Art. 25 (Eidg. Gesezessammlung VI, Seite 373) bestandene Buchung und Kontrolirung der bei den Zollstatten vorkommenden Baarhinterlagen hat sich als ungenügend erwiesen. Vom Zolldepartement ist auf dießfallige Verbesserung Bedacht genommen und eine Kontrole eingefuhrt worden, bei welcher der Zwek vollstandig erreicht wird, aus derselben jeweilen einen genauen Ueberblik uber die eingezahlten und zurukerstatteten Hinterlagen zu gewinnen und das Vorhandensein der erstern zu konstatiren.

7. Zollabfertigungen.

Uebersicht der ausgestellten Zollscheine.

	1874.	1873.
Einfuhrzollquittungen . .	551,374	512,328
Ausfuhrzollquittungen . .	121,208	122,514
Geleitscheine	157,080	152,901
Durchfuhrscheine . . .	122,893	199,013
Freipasse	63,147	62,542
Niederlagscheine . . .	15,350	16,266
	1,031,062	985,564

Die bei diesen Zahlen vorkommenden Schwankungen können nicht als Maßstab fur die Beurtheilung der Verkehrs-Zu- oder Abnahme angelegt werden, weil der Mehr- oder Minderverbrauch von Formularen durch mancherlei andere Umstande bedingt wird.

Die große Zahl von Zollabfertigungen entfallt auf die namlichen Zollstatten, die im leztjahrigen Bericht genannt worden, und es sind in dieser Beziehung dieselben Bemerkungen zutreffend, die sich an jenem Orte angebracht finden.

8. Grenzschuz.

Durch Postulat der beiden Rathe vom 24./25. Brachmonat 1874 (Neue Gesezessammlung I, Seite 52) ist der Bundesrath eingeladen worden, zu untersuchen, ob nicht in Folge der Entwiklung des internationalen Eisenbahnnezes und der dadurch bewirkten Koncentrirung des Waarenimportes langs eines Theiles der Zolllinie Vereinfachungen und Ersparnisse in der Organisation des Grenzschuzes zulaßig seien.

Wir sind im Falle, zu berichten, daß dieser Anregung, soweit es mit den Interessen des Zolldienstes vereinbar erschien, Folge gegeben worden ist.

Die vorgenommenen Reduktionen im Grenzwachtpersonal betreffen die Mannschaften in den Kantonen St. Gallen, Graubunden und Waadt.

Im Kanton St. Gallen wurde die Zahl der zum Grenzwachtdienst in Anspruch genommenen Landjager um zwei Mann vermindert und fur das Jahr 1875 wird in Folge Aufhebung der durch einen Landjager besorgten Zollstatte Au-Oberfahr ein dritter wegfallen. Die Ersparniß, welche pro 1874 erst in der lezten Zeit

des Jahres beginnen konnte, beträgt von 1875 an per Jahr zirka Fr. 3070.

In Graubünden wurde die Grenzwächterzahl um 8 Mann vermindert, welche Reduktion jedoch erst mit 1. Januar 1875 eintreten konnte. Für die Zollverwaltung entsteht von daher eine Ersparniß per Jahr von zirka Fr. 6300 nach Abzug der Kosten für die Anstellung von Civileinnehmern, durch welche vier dieser entlassenen Landjäger, die zugleich den Einnehmerdienst an Zollstätten besorgten, ersezt worden sind.

Im Kanton Waadt sahen wir uns im Falle, drei Nebenzollstätten, nämlich in La Tour de Peilz, St. Prex und St. Sulpice, welche durch Landjäger als Einnehmer bedient waren, in Folge Abnahme des Verkehrs aufzuheben und jene drei Mann dem Kanton auf den 1. November 1874 zur Verfügung zu stellen. Auf den 15. August 1875 sind weitere zwei Mann des Grenzwachtpersonals im Kanton Waadt, die bisher mit den Verrichtungen als Zolleinnehmer betraut waren und welche in diesen leztern Verrichtungen durch Civilpersonen ersezt werden sollen, gekündet.

Die Kosten der Grenzwachtmannschaft im Kanton Waadt, unter Berüksichtigung der für die lezterwähnten zwei Civilbeamten in Aussicht zu nehmenden Besoldung, reduziren sich pro 1875 um zirka Fr. 4500.

Im Ganzen wird sich die Kostenersparniß in Folge Verminderung der Ausgaben für Grenzschuz in den genannten drei Kantonen auf die Summe von zirka Fr. 13,870 für das Jahr 1875 belaufen.

Im Kanton Wallis sahen wir uns im Falle, zur Sicherung besserer Dienstleistung durch die Grenzwachtmannschaft das Vertragsverhältniß über die Besorgung des Grenzschuzes durch kantonale Landjäger aufzulösen und diesen Dienst eidg. Grenzwächtern zu übertragen, welche unter der Leitung der Zolldirektion in Genf stehen.

Die Zahl dieser Mannschaft beträgt 11 Mann, worunter drei, die gleichzeitig die Verrichtungen als Zolleinnehmer versehen.

Der Bestand der kantonalen Mannschaft war 14 Mann. Bei der jezigen Einrichtung stellen sich zwar die Kosten etwas höher; allein es sind dieselben besser angewendet, als vordem, da die betreffende Mannschaft nun ausschließlich dem Zolldienste angehört und unter unmittelbarer Aufsicht und Leitung der Zollverwaltung steht, während die kantonale Landjägermannschaft durch Inanspruchnahme zu kantonalen Dienstverrichtungen vielfältig von ihrem

Dienst für die Zollverwaltung abgelenkt wurde und eine Einwirkung Seitens dieser leztern sehr schwer war.

Wurde übrigens schon auf den dießjährigen Ausgaben für Grenzschuz im Ganzen eine erhebliche Ersparniß erzielt, indem dieselben gegenüber dem Budget von Fr. 415,000 auf Fr. 400,701. 84 geblieben sind, so wird sich das nächste Jahr noch günstiger gestalten, da in der dießjährigen Rechnung die gesammten Kosten für die erste Ausrüstung der eidg. Grenzwachtmannschaft im Kanton Wallis begriffen sind.

9. Zollübertretungen.

Während die nachstehenden Zusammenstellungen eine Zunahme der Zahl von Zollübertretungen erzeigen, stellt sich der Gesammtbetrag der umgangenen Zollgebühren niedriger als in den beiden vorhergehenden Jahren. Von gewerbsmäßigem Schmuggel zeigen sich Spuren bloß an der französischen Grenze und zwar hauptsächlich mit geistigen Getränken. Von bedeutenderen Unternehmungen in diesem ungesezlichen Gewerbe kann indessen nicht die Rede sein. Die meisten der zur Entdekung gelangten Zollübertretungen betreffen unrichtige Deklarationen namentlich des Gewichtes bei der Verzollung. Ueber die im leztjährigen Bericht erwähnten Unterhandlungen mit der französischen Regierung, betreffend die Verhältnisse an der Grenze bei Moillesulaz, können wir auch gegenwärtig noch kein definitives Resultat melden.

Das Jahr 1874 erzeigt:					
Neu vorgekommene Straffälle	588	gegen	538	pro	1873
Pendent gebliebene vom Vorjahr	19	„	36	„	„
Total	607	gegen	574	pro	1873
Davon wurden erledigt:					
Durch Aufhebung des Strafverfahrens . . .	6	gegen	11	pro	1873
Durch gütliche Beilegung in Folge sofortiger Unterziehung der Beklagten . . .	590	„	540	„	„
Durch gerichtliche Urtheile .	2	„	4	„	„
Auf das folgende Jahr wurden vorgetragen:					
a. bei Gericht anhängige Fälle	3	„	2	„	„
b. bei der Zollverwaltung anhängige Fälle . . .	6	„	17	„	„
Total	607	gegen	574	pro	1873

Die umgangenen Zollgebühren erreichten den Gesammtbetrag von Fr. 4112. 62 gegen Fr. 5770. 25 im Vorjahr; die eingegangenen Bußen beliefen sich auf Fr. 26,116. 64 gegen Fr. 29,055. 11 im Vorjahr. Nach Abzug einiger kleinerer Bußbeträge, welche in besondern Fallen den Verleidern vollständig überlassen wurden, stellt sich der gesezliche Antheil an den Zollübertretungsbußen für die Zollverwaltung auf Fr. 8220. 15.

Die Ordnungsbußen, mit welchen geringfügigere Uebertretungen der Zollvorschriften geahndet wurden, beliefen sich auf Fr. 1109. 71 gegenüber Fr. 740. 12 im Jahre 1873.

Von den drei gerichtlich anhängig gewordenen Straffällen betraf einer die Beschlagnahme eines Sakes Zuker, welcher unverzollt einzuführen versucht worden war. Es gelangte dieser Prozeß vor das eidg. Kassationsgericht, von welchem derselbe zu Ungunsten der Zollverwaltung entschieden wurde.

In einem zweiten Falle handelt es sich um falsche Gewichtsdeklaration einer Sendung Eisenwaaren. Durch Entscheid des Bundesgerichtes wurde der Spruch des ersten Gerichts aufgehoben und die nochmalige Aburtheilung des Falles einem andern Gerichtshofe zugewiesen. Durch leztern erfolgte die Bestätigung des Strafentscheides der Zollverwaltung unter Kostenfolge für den Beklagten.

Der dritte Fall hatte einen Strafentscheid wegen falscher Deklaration einer zum Transit angemeldeten Sendung feiner Töpferwaaren, die als gemeine deklarirt worden, zum Gegenstande. Der Beklagte wurde durch das Gericht von der ihm durch das Zolldepartement auferlegten Buße freigesprochen. Von einer bezüglichen Kassationsbeschwerde mußte Umgang genommen werden.

Im Jahre 1856, beziehungsweise 1855, ist anlaßlich der Verlegung der französischen Zollämter Goumois und Glère weiter von der Grenze weg nach Fessevillers und Vauffrey, mit der französischen Regierung die Verständigung getroffen worden, daß die französischen Zollämter Fessevillers, Vauffrey und Les Fourgs für die nach der Schweiz austretenden Getränke Geleitscheine ausstellen sollen, welche die gegenüberliegenden schweiz. Zollstätten Goumois, Ocourt und Les Jacques zu löschen haben. Dadurch wird verhindert, daß die bei den genannten französischen Zollämtern zur Ausfuhr nach der Schweiz angemeldeten Getränke auf französisches Gebiet zurükgeschmuggelt oder auf schweizeriches Gebiet eingeschmuggelt werden; es liegt darin eine wirksame Kontrole im Interesse der Zollverwaltungen beider Lander.

Die Zunahme des Schmuggels mit Getränken, namentlich an der Grenze des bernischen Jura, gegen welchen Unfug die bisher

ergriffenen Maßnahmen sich unzureichend erwiesen, ließ es wünschbar erscheinen, daß die namliche gegenseitige Kontrole, wie sie zwischen den vorerwahnten Zollämtern besteht, an der ganzen französisch-schweizerischen Grenze eingefuhrt werde.

Wir haben zu diesem Zwek durch Vermittlung der schweizerischen Gesandtschaft in Paris unsere Verwendung bei der französischen Regierung eintreten lassen. Bis zum Schlusse des Jahres sind diese Unterhandlungen jedoch nicht weiter gediehen.

Die Vorschrift des eidg. Zollgesezes, gemaß welcher die nach dem Gewichte zu entrichtenden Zollgebuhren vom Bruttogewicht der Waaren bezogen werden sollen, würde seit längerer Zeit in Schaffhausen dadurch umgangen, daß vom Auslande her zum Verbrauche in der Schweiz bezogene Waaren im Transit vom Bahnhof Schaffhausen über die dortige Zollstätte am Rhein nach der zollfreien badischen Enklave Busingen instradirt, an der Grenze der leztern ausgepakt und, des Pakmaterials entkleidet, gleich darauf bei lezterer Zollstatte wieder eingefuhrt und verzollt wurden.

Die vom Zolldepartement zur Unterdrukung dieses Mißbrauches ergriffenen Maßnahmen, welchen wir gegenüber einer dagegen eingelangten Beschwerde unsere Gutheißung ertheilten, fuhrten zu einem Rekurse bei der Bundesversammlung, welcher im Berichtsjahre noch nicht zur Entscheidung gelangt ist.

10. Beaufsichtigung der den Kantonen überlassenen Verbrauchsteuern.

Kanton Luzern.

Unter'm 21. September 1874 erhielt ein am 10. Juni 1872 durch den Großen Rath des Kantons Luzern erlassenes Gesez über Abanderung des Paragraphen 22 des Finanzgesezes betreffend Verbrauchsteuer fur in den Kanton eingefuhrtes Bier, sowie ein Reglement vom 22. Juni 1874 über den Ohmgeldbezug, unsere Genehmigung.

Kanton Graubunden.

Gegen eine vom Großen Rathe des Kantons Graubünden unter'm 14. Juni 1873 beschlossene und vom Kleinen Rathe ohne vorgangige Einholung der bundesrathlichen Genehmigung in Kraft erklarte Abanderung des Art. 19 der Konsumgebührenverordnung vom Jahre 1858 hatten eine Anzahl Weinhandlungen in Chur Beschwerde erhoben. Wir haben leztere begrundet gefunden, und es

ist hierauf in Erledigung dieser Angelegenheit dem beanstandeten Verordnungsartikel durch Beschluß des Großen Rathes von Graubünden vom 23. November 1874 diejenige Fassung gegeben worden, von welcher wir unsere Genehmigung abhängig gemacht hatten.

Mit Abschied vom 26. Juli 1873 hat der Große Rath des Kantons Graubünden einen Beschluß veröffentlicht, wonach zur Kelterung eingeführte Trauben mit der kantonalen Konsumogebühr für Spirituosen belegt werden sollen.

Auf Veranlaßung einer dießfälligen Beschwerde von Einwohnern der Gemeinde Brusio und nach Einholung der Vernehmlassung der Regierung von Graubünden haben wir beschlossen, den Bezug einer Konsumosteuer auf Trauben als dem Art. 32 der frühern und den Art. 31 und 32 der jezigen Bundesverfassung zuwiderlaufend zu erklären und die Regierung eingeladen, jenen Gebührenbezug einzustellen.

Die Beschwerde hat damit ihre Erledigung gefunden.

Kanton Tessin.

Zwischen der Regierung von Tessin und der Gotthardbahndirektion hat sich im Berichtsjahre ein Konflikt erhoben in Betreff des Bezuges der kantonalen Konsumogebühren auf den von der Gotthardbahngesellschaft eingeführten Baumaterialien. Wir fanden den Bezug dieser Gebühren unvereinbar mit den Konzessionsbestimmungen für die Gotthardbahn und ordneten dessen Einstellung an.

Gegen unsern sachbezüglichen Beschluß vom 11. Februar 1874 hat der Staatsrath des Kantons Tessin im Auftrag des Großen Rathes Rekurs bei der Bundesversammlung ergriffen, bei welcher diese Angelegenheit am Schlusse des Jahres noch anhängig war.

Kanton Waadt.

Von einem Hause in Vevey ist bei dem Bundesrath Reklamation erhoben worden gegen die Konsumogebühr von Fr. 6, welche im Kanton Waadt für Marsalawein erhoben wird. Diese Gebühr ist in der Getränkesteuerverordnung des Kantons Waadt vom 24. Dezember 1873 für Liqueurweine vorgeschrieben, welche Verordnung seiner Zeit die bundesräthliche Genehmigung erhalten hat und in Einklang steht mit den in der Beilage F zum Handelsvertrag mit Frankreich von 1864 enthaltenen Bestimmungen über die Ansäze der kantonalen Konsumogebühren auf geistigen Getränken.

Da Marsalawein als ein aus verschiedenen Ingredienzen zusammengesetztes Fabrikat unter den Begriff von Liqueurwein fällt, so haben wir die erwähnte Beschwerde ablehnen müssen.

Eine weitere Beschwerde erhielten wir von einer Weinhandlung in Bern gegen den Bezug der waadtländischen Konsumogebühr auf Sendungen des in Interlaken angefertigten Magenbitters. Diese Beschwerde gründet sich darauf, daß die Konsumogebühren im Kanton Waadt nur auf Getränken nicht schweizerischen Ursprungs erhoben werden dürfen, daß aber der in Interlaken von Herrn Dennler hergestellte Magenbitter, selbst wenn auch dazu Weingeist fremden Ursprungs verwendet würde, als schweizerisches Erzeugniß zu betrachten sei, zumal für den dazu verwendeten Weingeist ausländischer Herkunft der eidgenossische Eingangszoll und das bernische Ohmgeld habe erlegt werden müssen.

Wir fanden diese Auslegung nicht zuläßig gegenüber dem Art. 4 der waadtländischen Getrankesteuerverordnung vom 24. Dezember 1873, wonach die mit Flüssigkeiten fremdländischen Ursprungs vermischten Getränke nicht als solche schweizerischen Ursprungs zuzulassen sind, und anerkannten als richtig, daß die derartigen Getränkesendungen beigegebenen schweizerischen Ursprungszeugnisse nicht zu berüksichtigen seien.

In näherer Ausführung dieser Gründe wurde daher die Beschwerde von uns abgewiesen.

In gleicher Weise wurde vom Zolldepartement eine aus Sursee eingelangte gegen die waadtländische Konsumogebühr auf Rhum, Cognac, Magenbitter etc. gerichtete Beschwerde abschläglg erledigt.

Kanton Wallis.

Die Konsumogebühr im Kanton Wallis wird ebenfalls nur auf Getränken nicht schweizerischen Ursprungs bezogen.

Eine durch Vermittlung der Regierung von Neuenburg an uns gelangte Beschwerde eines Hauses in Couvet gegen den Bezug der Konsumogebühr in Wallis auf Sendungen von Absynthe und andern fabrizirten geistigen Getranken haben wir von dem nämlichen Standpunkte aus wie die unter „Waadt" erwähnten Reklamationen abgewiesen.

Nach Maßgabe dieser Entscheide erfolgte ebenso vom Zolldepartement aus die Abweisung einer Beschwerde eines Hauses in Vevey gegen die Konsumogebühr in Wallis für von diesem Hause eingeführte, von ihm destillirte geistige Getränke.

11. Vollziehung sanitätspolizeilicher Anordnungen.

Die Mitwirkung der Organe der Zollverwaltung zur Handhabung der vom Bundesrath oder von dem eidg. Departement des Innern getroffenen Maßregeln gegen Verbreitung der Viehseuchen dauerte auch während des Jahres 1874 fort. Die Zollbeamten haben hierin im Ganzen eine anerkennungswerthe Thätigkeit entwikelt, ungeachtet sie mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. Mitunter fehlte es an übereinstimmendem Vorgehen der kantonalen Behörden, sowie an Bereitwilligkeit der für die thierärztlichen Untersuchungen bezeichneten Persönlichkeiten oder auch an der Zuverläßigkeit dieser leztern. In solchen Fällen geriethen die Zollbeamten, sofern sie auf der Erfüllung der ihnen zugegangenen Vorschriften beharrten, oft in Unannehmlichkeiten mit den Viehführern.

In Basel mußte die Vermittlung der Regierung in Anspruch genommen werden, um gegen derartige Kollisionen Abhülfe zu schaffen.

Ein Zollbeamter in Genf, welcher die Anerkennung eines von dem amtlich bestellten Viehinspektor ohne stattgehabte Untersuchung unterzeichneten Gesundheitscheines für einen Transport Vieh verweigert und die Ladung über Nacht im Bahnhof zurükbehalten hatte, zog sich damit eine gerichtliche Klage des betreffenden Vieheigenthümers zu, die indessen beidinstanzlich abgewiesen wurde.

Auf mehreren Punkten der Grenze kamen gefälschte ausländische Viehgesundheitsscheine zur Entdekung, sowie solche, welche von ausländischen Behörden unausgefüllt unterzeichnet an Viehhändler u. s. w. abgegeben und von diesen zur Umgehung der diesseitigen Vorschriften benüzt worden waren. Gegen diese Mißbräuche sind geeignete Vorkehren getroffen worden.

Die zur Verhütung der Einschleppung, resp. Verbreitung der Reblaus bestehenden Anordnungen mußten im Jahre 1874 noch weiter verschärft werden. Dem Grenzpersonal der Zollverwaltung fällt auch von daher eine vermehrte Inanspruchnahme seiner Aufsichtsthätigkeit zu.

12. Schneebruch am St. Gotthard.

Für das Jahr 1874 waren Fr. 50,447 büdgetirt. Die wirklichen Ausgaben erreichten die Summe von Fr. 53,636. 73 und erzeigen somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 3189. 73. Diesem

Ergebnisse liegen als Hauptursachen zu Grunde: einerseits die ungünstigen Witterungsverhältnisse im Frühjahr, wo die Ausschneidearbeiten behufs Oeffnung des Passes für Räderfuhrwerke zum zweiten Mal unternommen werden mußten, und andererseits die zu Anfang dieses Winters auf der Nordseite des Passes in Folge ungeheuren Schneefalles eingetretenen Schwierigkeiten, zu deren Ueberwindung ebenfalls außerordentliche Kosten aufgewendet werden mußten. Daneben machten sich auch die fortwährend sich steigernden Lohnanforderungen der Schneebrucharbeiter bemerkbar, indem die Löhnungsverhältnisse am Gotthard, seitdem die Tunnelarbeiten im Betriebe sind, sich wesentlich verändert haben.

Zu Anfang des Winters 1874/75 sind in Folge der Sperrung der Schöllenen durch den vorerwähnten plötzlich eingetretenen Schneefall mehrtägige Verkehrsstörungen vorgekommen. Würdigt man aber die Schwierigkeiten und großen Gefahren, mit welchen die Schneebrucharbeiter in solchen Momenten zu kämpfen haben, so wird man den Ursachen solch außerordentlicher Störungen billige Rechnung tragen.

Die Revision der Bundesverfassung brachte für den Geschäftskreis des Zolldepartements die Veränderung, daß die nach der Bundesverfassung von 1848 den Kantonen zu entrichtenden Zollentschädigungen dahin fallen und daß die Besorgung des Schneebruches am Gotthardpaß, welche seit 1850 dem Zolldepartement zugetheilt gewesen war, wieder an die Kantone Uri und Tessin übergeht. Bis zu Ende des Berichtsjahres dauerte indessen die Entrichtung der Zollentschädigungen an die Kantone noch fort und ebenso die Besorgung des Schneebruches auf Kosten des Bundes.

Nach Art. 30 der revidirten Bundesverfassung erhalten künftig die Kantone Uri und Tessin eine jährliche Entschädigung von zusammen Fr. 40,000 für Besorgung des Schneebruches auf so lange, als die Straße über den Bergpaß nicht durch eine Eisenbahn ersezt sein wird.

Hinsichtlich der Vertheilung jener Entschädigung an die beiden Kantone und des Ueberganges in der ersten Hälfte des Jahres 1875 haben wir den Räthen unterm 25. November 1875 eine Vorlage gemacht, welche durch Bundesbeschluß vom 22. Dezember 1874 (Neue Gesezessammlung I, 219) ihre Erledigung erhalten hat.

13. Finanzielle Ergebnisse.

a. Einnahmen der Zollverwaltung.

	1874.		1873.		Vermehrung. 1874.		Verminderung. 1874.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Einfuhrzölle	14,806,997	86	13,844,932	69	962,065	17	—	—
Ausfuhrzölle	411,698	95	396,145	62	15,553	33	—	—
Durchfuhrscheingebühren	5,171	25	4,996	95	174	30	—	
Niederlaghausgebühren .	31,597	47	34,574	90	—	—	2,977	43
Antheile von Bußen für Zollübertretungen . .	8,220	15	9,383	25	—	—	1,163	10
Ordnungsbußen	1,109	71	740	15	369	59	—	—
Waaggebühren	8,928	47	8,326	44	602	03	—	—
Verschiedenes	48,669	01	50,261	79	—	—	1,592	78
	15,322,392	87	14,349,361	76	978,764	42	5,733	31

Somit Mehreinnahmen gegenüber 1873 Fr. 973,031. 11
„ „ „ 1872 „ 2,806,406. 60

b. Ausgaben der Zollverwaltung.

	1874.		1873.		Vermehrung. 1874.		Verminderung. 1874.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Gehalte	813,493	23	808,473	55	5,019	68	—	—
Reisekosten u. Expertisen	9,822	80	9,838	50	—	—	15	70
Büreaukosten	126,588	49	132,128	41	—	—	5,539	92
Mobiliar u. Geräthschaften	7,628	25	7,572	51	55	74	—	—
Grenzschuz	400,701	84	396,346	36	4,355	48	—	—
Zollauslösung	2,398,553	06	2,398,553	06	—	—	—	—
Schneebruch a. St. Gotthard	53,636	73	93,901	64	—	—	40,264	91
Verschiedenes	62,076	21	61,912	60	163	61	—	—
	3,872,500	61	3,908,726	63	9,594	51	45,820	53
Neubauten			44,991	90				
			3,953,718	53				

Somit Ausgabenverminderung gegenüber 1873 Fr. 36,226. 02

Zusammenzug der Rechnungsergebnisse.

Einnahmen:	Jahresrechnung . .		Fr. 15,322,392. 87
	Büdget . . .		„ 12,500,000. —
	Einnahmenüberschuß .		Fr. 2,822,392. 87
Ausgaben:	Büdget	Fr. 3,886,960. —	
Nachtragskredite im Juni		„ 4,000. —	
„ im Dezember		„ 3,100. —	
			Fr. 3,894,060. —
	Jahresrechnung .		„ 3,872,500. 61
	Ausgabenerparniß . .		„ 21,559. 39
	Einnahmenüberschuß .		„ 2,822,392. 87
	Total der Mehreinnahmen .		Fr. 2,843,952. 26

Der Baarvorschuß beträgt Fr. 11,449,892. 26.

Werden von den Gesammtausgaben die Beträge der Anschaffungen von Inventargegenständen, der Zollentschädigungen an die Kantone und die Kosten des Schneebruchs am St. Gotthard abgezogen, welche Ausgaben zusammen Franken 2,459,818. 04 ausmachen, so verbleiben an eigentlichen Verwaltungskosten Franken 1,412,682. 57 gleich 9, 22 % der Roheinnahmen. Im Jahre 1873 war das Prozentverhältniß 9, 81 und auf die lezten zehn Jahre zurük stellte sich dasselbe im Durchschnitt auf 11 %.

Wie sich die wirklichen Ausgaben nach ihren einzelnen Rubriken zu den Ansäzen des Büdgets verhalten, ist aus einer der Staatsrechnung beigegebenen Zusammenstellung ersichtlich.

Gegenüber dem Voranschlag ergibt sich im Ganzen eine Minderausgabe von Fr. 33,688. 97, dagegen eine Mehrausgabe von Fr. 12,129. 58, deren Begründung sich bei der Berichtabtheilung „Finanzwesen“ mitgetheilt findet.

Eine dem Handelsdepartement zugestellte Tabelle erzeigt die Gesammtresultate der Verkehrs-Zu- und Abnahme der wichtigsten Waarenartikel.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Uebersicht des Verkehrs der eidg. Staatskasse im Jahre 1874.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1875
Band Volume Volume	2
Heft Cahier Numero	17
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	24.04.1875
Seite Page Pagina	148-202
Ref. No	10 008 590

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.